



Oberloher, Robert

Sicherheit in Zeiten multipler Destabilisierungsfaktoren. Europas Risiken im Schatten staatlicher Kontrollverluste

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2017), 69-95.

doi: 10.7396/2017_3_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Oberloher, Robert (2017). Sicherheit in Zeiten multipler Destabilisierungsfaktoren. Europas Risiken im Schatten staatlicher Kontrollverluste, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 69-95, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2017_3_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2018

Sicherheit in Zeiten multipler Destabilisierungsfaktoren

Europas Risiken im Schatten staatlicher Kontrollverluste

Kann von Sicherheit noch die Rede sein? Die Wahrnehmung von staatlichen Kontrollverlusten und Überforderung von Politik und Sicherheitsbehörden verunsichert die Bevölkerung. In vielen EU-Ländern nimmt die Absonderung subgesellschaftlicher (v.a. islamisch geprägter) Milieus zu. Weltweit ist eine erhöhte Konflikt-, Verfolgungs- und Unruhedichte zu beobachten. Unkontrollierte Migration, Organisierte Kriminalität, Fundamentalismus, Extremismus, Radikalisierung, Terroranschläge stellen ebenso wie wachsende Risse innerhalb der Gesellschaften Herausforderungen dar, deren Beherrschbarkeit sich erst noch erweisen muss. Ein Gräuelfeld jagt das nächste: Lkw-Angriffe, Axt-, Macheten- und Messerattacken, Bombenanschläge, Überfälle, Vergewaltigungen, gewaltsame Einzel- und Massenübergriffe – auch im deutschsprachigen Raum. In der schützenden Anonymität städtischer Unterwelten gedeihen Gewalt, Prostitution, Drogen- und Waffenhandel und neue, IT-basierte Deliktfelder erobern eine vernetzte Welt. Profit wird „re-investiert“, auch in neue Verbrechen. Perspektivisch: Angriffe mit Drohnen. Chemische, biologische, radioaktive Angriffe. Und, und. Weder die Liste möglicher Ziele, noch die möglicher Orte und ebenso wenig die möglicher Methoden von Anschlägen scheinen eine Grenze zu kennen. Sollen wir angesichts dessen resignieren, kapitulieren, die Fehlentwicklungen als alternativlos hinnehmen, uns an derlei Zustände einfach gewöhnen? Nach einer Lageeinschätzung mit Aufzeigen der Destabilisierungsbandbreite fokussiert der vorliegende Beitrag eine Auswahl an Brennpunkten mit hohem destabilisierendem Potential. Aufbauend werden mit Blick auf Lage und Risiken angezeigte Handlungsoptionen erörtert. Ziel und Maßstab sollte sein, der Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung verantwortlich nachzukommen, den virtuell unbegrenzten Möglichkeiten, unsere Gesellschaften zu unterwandern und zu bedrohen, Grenzen zu setzen und das Ausmaß der jahrelang in Kauf genommenen Risiken deutlich zu verringern.

I. LAGEEINSCHÄTZUNG

Es steht nicht zum Besten mit der Europäischen Union (EU). Von Jean-Claude Juncker noch schmeichelhaft als „derzeit nicht in Topform“¹ bezeichnet, äußerte sich der deutsche Altkanzler Helmut Schmidt 2014 skeptischer und warnte bei weiterem „dahin wursteln“² sogar vor der

Gefahr des Zerfalls binnen der nächsten Jahre, während für Henry Kissinger gar die ganze „Welt in Unordnung“³ gerät.

Europas gegenwärtige sicherheitspolitische Lage wird von einer ganzen Reihe von Faktoren beeinflusst, die einerseits von außen, teils in unmittelbarer Nachbarschaft, andererseits aber auch von innen her poten-



ROBERT F. OBERLOHER,
*Dozent an der Universität der
Bundeswehr München.*

tiell negativ auf seine Stabilität einwirken. Konflikte, Gewalt und Bürgerkriege toben in einem Sichelhalbkreis südlich und südöstlich im geostrategischen Vorfeld der EU – vom Maghreb bis zum Schwarzmeerraum.

Der sog. „Arabische Frühling“⁴ hinterließ fortdauernde Unruheherde, radikal polarisierte Gesellschaften, zerfallende bzw. zerfallene Staaten, de facto eine ganze Region destabilisiert. Über weite Gebiete erstreckt sich ein Machtvakuum, in das in den letzten Jahren v.a. radikalislamische Kräfte und Terrororganisationen drangen, die eine Gemengelage aus einer wachsenden Zahl an unzufriedenen jungen Männern, Gewalt-erfahrung, Fundamentalismus und weit verbreitetem Hass gegenüber allem Westlichen nutzten, im Nahen Osten (v.a. Syrien, Irak) und in Nordafrika (v.a. Libyen⁵) weiterhin eine ernstzunehmende Bedrohung darstellen und mit ihren Aktivitäten, häufig im Windschatten unkontrollierter Migrationsströme, längst Europa erreicht haben.

Gleich mehrere Staaten im Mittelmeerraum (z.B. Tunesien, Ägypten, aber auch EU-Staaten wie Griechenland und Italien) drohen an ihren Aufgaben und Problemen zu scheitern. Der NATO-Verbündete Türkei tritt zunehmend unberechenbar auf, versucht, unter Nutzung der seitens der EU-Staaten eingehandelten Abhängigkeiten (Erpressbarkeiten) immer aggressiver auf deren Politik und Gesellschaft Einfluss zu nehmen und fährt eine ambivalente Linie im Syrienkonflikt.⁶ Transatlantische Verunsicherungen und wieder aufbrechende alte Konfrontationsmuster zwischen Ost und West drohen Europa zurück in den Schatten eines neuen „Kalten Krieges“ zu werfen. In zahlreichen Städten entladen sich wachsende Konflikte sowie Politik- und EU-Verdrossenheit in Protesten und blutigen Ausschreitungen (wie im Sommer 2017 in Hamburg⁷).

Das breite Spektrum an zu bewältigenden (Schulden- bis Flüchtlings-)Krisen bindet

in hohem Maße Ressourcen und lässt angesichts tiefgreifender zwischenstaatlicher Interessensgegensätze sowie den Folgen von Massenmigration, Extremismus und Terrorismus starke Zentrifugalkräfte wirken, welche die EU auf verschiedensten Ebenen zu überfordern⁸, zu destabilisieren und zu zerreißen drohen. Die Politik wirkt angesichts (zumindest temporär) beobachtbarer staatlicher Kontrollverluste in vielen Hauptstädten und in den EU-Gremien teils getrieben, hektisch und nervös, bisweilen orientierungslos. Es scheint, als fehle den Verantwortlichen ein Plan, eine Strategie. Dergleichen Eindrücke, gepaart mit der weit verbreiteten Befürchtung, die Politik der offenen Grenzen sei ohne Rücksicht auf Konsequenzen für die Sicherheit der Bevölkerung als einsame, vielleicht emotionsgeleitete Entscheidung, ohne rechtliche Grundlage, ohne politische Legitimation und ohne rationalen Plan eingeleitet worden, verunsichert und spaltet die Gesellschaft in vielen EU-Ländern noch zusätzlich; umso mehr vor dem Hintergrund wachsender sozialer Spannungen im Innern⁹ sowie sich häufender krimineller Vorkommnisse und verheerender Terroranschläge. Auch die Zunahme von Eigentums-, Gewalt- und Rohheitsdelikten trägt zu einem Erodieren des Sicherheitsgefühls bei, nicht minder das im arabischen Raum seit Langem beobachtbare, seit den Vorfällen zu Silvester 2015¹⁰ nun plötzlich auch mitten in Europa registrierte Phänomen gemeinschaftlich begangener sexueller Übergriffe bis hin zu Massenvergewaltigungen, wobei die Opfer durch eine völlig enthemmte Gruppe bedrängt und bei der Tatbegehung teils zeitgleich beraubt werden („Taharrush Gamea“)¹¹.

Der vormalige EU-Parlamentspräsident, Martin Schulz, warnt: „Es geht ein tiefer Riss durch die Gesellschaft, nicht nur in unserem Land, auch in den anderen Ländern Europas. Die europäischen Ge-

sellschaften driften auseinander.“¹² Erste Konsequenzen dieser Bruchlinien werden im sog. Brexit¹³ nun greifbar, in den politischen Entwicklungen z.B. in Frankreich, Dänemark und den Niederlanden beobachtbar, in den Spannungen zwischen EU-Staaten (z.B. mit den sog. Visegrad-Staaten)¹⁴ fühlbar. Eine große Bandbreite an teils ineinander verwobenen Faktoren wirkt auf Europas Staaten, Gesellschaften und Behörden ein, die sie, wenn sie nicht eingedämmt werden, auf unterschiedlichen Ebenen, von außen und im Innern, zu destabilisieren vermögen (sh. Schaubild¹⁵).

II. BRENNPUNKTE MIT HOHEM DESTABILISIERUNGSPOTENTIAL

1. Kontrollverluste an den Außengrenzen

Nach Einschätzung des deutschen Bundesinnenministeriums ist unkontrollierte Migration – neben islamistisch motiviertem internationalen Terrorismus – auch 2017 „eine der wesentlichen globalen Herausforderungen“, wobei sich „[s]eit Jahren [...] insbesondere Deutschland zu einem wesentlichen Zielland irregulärer Migration in Europa“¹⁶ entwickelt. Nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet strafbar, weil diese die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ (vgl. § 1 AufenthG) – und damit Grundfesten der staatlichen Stabilität – als „Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln“.¹⁷

Niemand kennt die genaue Zahl aller tatsächlich im Inland illegal Aufhältigen, ebenso wenig deren Herkunft und tatsächliches Aufenthaltsmotiv. Es liegt aber auf der Hand, dass sich v.a. im Zuge der vor

Quelle: Oberloher



Destabilisierungsfaktoren

rund zwei Jahren zeitweise außer Kontrolle geratenen Situation an den Grenzen die Gelegenheiten und die Dimension der illegalen Zuwanderung potenzierten.¹⁸

Dieser Zustrom, der auch 2017 weiter anhält, speist sich aus einem immensen Abwanderungsdruck v.a. aus Afrika und dem arabischen Raum. Weltweit befinden sich Schätzungen zufolge rd. 60 Mio. Menschen auf der Flucht.¹⁹ Eine enorme Bevölkerungsexpansion (u.a. rasche Verdopplung der afrikanischen Bevölkerung)²⁰ und ein auf Grund kulturspezifischer Selektionspraxis wachsender Männerüberhang²¹ sind neben sozialen Spannungen, Armut und Arbeitslosigkeit, Konflikten, (Bürger-)Kriegen, Unterdrückung und Staatszerfall ursächlich für die starke Abwanderung (meist junger, perspektivloser Männer). Die ohnehin große Abwanderungsdynamik wird zusätzlich befeuert durch vielfältige Zuzugsanreize in den europäischen Zielländern, nicht zuletzt durch ein medial verbreitetes Zerrbild von Wohlstand, Sicherheit, sozialstaatlicher Vorzüge, Freiheiten und Freizügigkeiten²² sowie einer in den letzten Jahren erkennbar

liberaleren Asyl- und Zuwanderungspraxis. Aber auch eine bereits im Inland befindliche „Community“ des betreffenden Herkunftsstaates stellt allgemein einen relevanten Zuzugsanreiz dar und erhöht das einschlägige Schleusungsangebot.²³ Das zeitweilige Aussetzen der EU-Standards (v.a. des sog. „Dublin-Verfahrens“), gepaart mit einer medial untermauerten Willkommenskultur, entfaltete eine ungeahnte und nie da gewesene Sogwirkung, die sich unter dem Eindruck überforderter Grenzschutz- und Sicherheitskräfte²⁴ noch verstärkte, zumal dies für irreguläre Bewegungen und Netzwerke fast zwangsläufig Signalwirkung entfalten musste und dem Anschein nach „rechtsfreie Räume“²⁵ eröffnete.

Schleuser und andere Verbrechernetze wissen derlei Entwicklungen natürlich für ihre Zwecke profitbringend zu nutzen. Doch auch ein Teil der Migranten interpretiert bereits den Anschein von Überforderung und Kontrollverlusten staatlicher Institutionen offenbar als Einladung zur Missachtung von Regeln und Gesetzen und zu Gewalt.²⁶ Dies zeigen Zerstörungswut und gewaltsame Ausschreitungen (z.B. in Flüchtlingsunterkünften)²⁷ sowie die völlig enthemmten, gewalttätigen Angriffe auf Grenzbefestigungen und Grenzbeamte verschiedener EU-Länder – v.a. entlang der Balkanroute sowie der spanischen Exklaven Ceuta und Mellila.

Quelle: REUTERS/Jesus Moron



Sturm auf Ceuta

So überwand am 9.12.2016 lt. Polizeiangaben nahezu 400 Migranten in einem der größten Anstürme der vergangenen Jahre von Marokko aus den rd. sechs Meter hohen Grenzzaun zur spanischen Exklave Ceuta und erreichten damit EU-Boden – ein Problem, das im Grunde bereits seit mehr als zehn Jahren besteht.²⁸ Auch 2017 kam es zu neuerlichen Grenzvorfällen: So folgte im Januar ein massiver Ansturm, wobei „mehr als tausend afrikanische Migranten“ versuchten, über die Absperrzäune zu gelangen. Die spanische Polizei beschrieb das Vorgehen der Flüchtlinge als extrem gewalttätig. Sie hätten Metallstäbe, Drahtscheren und Steine eingesetzt und „zahlreiche Sicherheitskräfte verletzt“.²⁹ Ein Ende der Angriffe ist nicht in Sicht. „Seit Monaten gibt es immer wieder Massenanstürme, bei denen oft auch Sicherheitskräfte verletzt werden, die versuchen, die Menschen abzuwehren.“³⁰ Am 17.2.2017 stürmten erneut über 1.000 Migranten unter Gewaltanwendung die Grenzbefestigungen, wobei es rd. 500 Personen gelang, diese zu überwinden. Nur drei Tage später gelang dies erneut rd. 300.³¹ „Dem Ansturm waren die Grenzpolizisten nicht gewachsen [...] [Es war] einer der massivsten Versuche, die Barriere zu überrennen.“³² Nach Angaben von Frontex³³ gelangen auf diese Weise Jahr für Jahr zahlreiche (i.a.R. männliche) Personen illegal in die EU.

Neben der sog. Maghreb-Route über Ceuta und Mellila strömen die unkontrollierten Migrationsschübe seit Schließung der Balkanroute nunmehr insbesondere über das Mittelmeer (häufig einfach zu den Schiffen der EU-Missionen „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“³⁴ bzw. „Triton“³⁵), um auf diese Weise EU-Boden zu erreichen.

Der faktische Fokus der maritimen Missionen auf Seenotrettung³⁶ vor der nord-

Quelle: Bundeswehr 2017



Karte Einsatzgebiet EUNAVFOR MED

afrikanischen Küste (ohne Verletzung der tunesischen und libyschen Hoheitsgewässer sowie ohne das entscheidende Rückführungsmandat an die Ursprungsküste) sowie die teils nicht transparenten Aktivitäten einiger in Grauzonen operierender privater Hilfsorganisationen haben zur Folge, dass Schleuserorganisationen die Bootsflüchtlinge bewusst im Grenzbereich zwischen nationalen und internationalen Gewässern aussetzen. Sie verringern so eigene Risiken, maximieren den Profit und erhöhen zugleich die Migrations-Erfolgsaussichten mittels einkalkulierter Rettung der Bootsflüchtlinge durch die internationalen Schiffe.³⁷

Quelle: Bundeswehr



Bootsflüchtlinge: Aufgriff durch dt. Bundesmarine

Über die diversen (Ausweich-)Routen und Einfallstore erst einmal in Spanien, Italien oder Griechenland (und damit in der EU) angekommen, setzen viele der Mi-

Quelle: Oberloher



Migrationsströme in Europa

granten ihren Weg ins präferierte Mittel- oder Nordeuropa fort. In jüngerer Zeit nutzen Polizeierkenntnissen zufolge offenbar immer mehr Personen wieder Pkw, Lkw, Minibusse und Güterzüge (z.B. in Containern oder in den Radmulden verladener Sattelaufleger versteckt), um illegal nach Österreich und Deutschland zu gelangen.³⁸ Erkenntnissen des bayerischen Innenministeriums zufolge gibt es seit den verstärkten bayerisch-österreichischen Kontrollen vermehrt Ausweichbewegungen über die Schweiz (Anfang 2017 verdreifachte Aufgriffszahlen). An den südlichen und östlichen Küsten des Mittelmeeres nimmt die Zahl der nach Europa strebenden Migranten seit Jahresbeginn wieder zu – lt. Schätzungen warten im Mai 2017 dort rd. 6,6 Mio. auf eine Weiterreise, auf der Balkanroute rd. 80.000.³⁹ Von einem Ende der sog. Flüchtlingskrise und von sicheren Grenzen kann in der EU noch keine Rede sein.

2. Grenzüberschreitende Verbrechensnetzwerke

Kriminelle sind in der Lage, grenzüberschreitend zu agieren – kein Geheimnis. Dies gilt v.a. für Formen professioneller Organisierter Kriminalität (OK) – umso mehr in einem kriminalgeografischen Großraum ohne Binnengrenzkontrollen (wie der Schengen-Raum⁴⁰), wiederum noch mehr in einem derartigen Raum oh-

ne hinreichend verlässlich funktionierende Grenzkontrollen entlang seines äußeren Randes, und abermals noch mehr, wenn zugelassen wird, dass unkontrollierte Menschenströme ungehindert die Grenzen passieren. Mit dem Vertrag von Schengen ist das Leistungsversprechen einer adäquaten Grenzsicherung an den Rändern des Schengener Raumes verbunden. Faktisch wird dies nicht hinreichend erfüllt. Bereits 2013 wurde in den Medien auf massiv steigende Kriminalitätsraten in deutschen Großstädten sowie vermehrte Aktivitäten südosteuropäischer krimineller Banden hingewiesen, die nicht zuletzt infolge des Schengenbeitritts von Bulgarien und Rumänien (damit einer durchgehend verfügbaren Balkanroute innerhalb des Schengenraums) barrierefreier agieren konnten, während von Seiten der Politik darauf kaum Bezug genommen wurde.⁴¹ Eine negative Steigerung zu einem vorläufigen Höhepunkt fand die Situation im wochenlangen unkontrollierten Fluten der Grenzen während der politischen Entscheidungen des Jahres 2015.⁴² Entgegen der wahrnehmbar veränderten Sicherheitslage wurde im Gegenteil lange von einigen politisch Verantwortlichen, mit Verweis auf die Statistik, eine Fehlentwicklung bestritten.⁴³ Das verfügbare statistische Material bildet jedoch i.a.R. nur das Hellfeld von (registrierten) Straftaten ab, sodass das reale Ausmaß an „importierter Kriminalität“ aus Statistiken nicht hinreichend herauszulesen ist. Dies gilt auch für den konkret infolge der Fluchtbewegungen registrierten Zuwachs an Straftaten. Dass etwa die Eigentums- und Gewaltkriminalität steige und „die Verrohung der Gesellschaft insgesamt zugenommen hat“, liege lt. Bundesinnenminister de Maizière „auch an den Straftaten, die Zuwanderer begehen“.⁴⁴ Auf Grund einer naturgemäß im Laufe des Aufenthaltes zunehmenden Kenntnis von Ort und Tatgelegenheiten,

sinkender Hemmschwellen sowie wachsenden Vernetzungen und Ansteckungseffekten wird sich zudem die Straffälligkeit nach und nach wohl noch weiter steigern.⁴⁵

Es ist mittlerweile unbestritten und kein Geheimnis mehr, dass im Schatten unkontrollierter Migrationsschübe Straftäter ebenso wie gewaltbereite Islamisten (z.B. Rückkehrer oder auch gezielt entsandte IS-Terrorkommandos) mit relativ niedrigem Entdeckungsrisiko einsickern können.⁴⁶ „Angesichts der anhaltenden Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland ist davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen auch aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen gemäß §§ 129a und 129b Strafgesetzbuch (StGB) [...] sowie Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung und/oder islamistisch motivierte Kriegsverbrecher befinden können“⁴⁷, so die diesbezügliche Lageeinschätzung des deutschen Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) 2016. Bezogen auf den islamistischen Terrorismus lagen dem Bundeskriminalamt 2017 „Einzelhinweise im mittleren dreistelligen Bereich“ auf sich in Deutschland aufhältige Personen dieses Spektrums vor.⁴⁸ An der hohen abstrakten Gefahrenlage durch den islamistischen Terrorismus und am fortbestehenden Risiko einer Einsickerung weiterer Gefährder hat sich trotz einer, bei oberflächlicher Betrachtung, scheinbaren Stabilisierung der Lage, trotz „Schließung“ der Balkanroute, trotz Rückschlägen für den IS im Nahen Osten und trotz internationaler maritimer Operationen im Mittelmeerraum (nach Mannstärke, Material, Mandatsfokus und Befugnissen bislang ohnehin unzureichend aufgestellt) im Wesentlichen nichts geändert. Auch 2017 gelingt es gewaltbereiten Kämpfern und Extremisten unter dem schützenden Deckmantel der noch immer massenhaften Fluchtbewegungen, als Flüchtlinge

getarnt, Europas Grenzen allzu leicht zu überwinden und ohne nennenswerte Probleme finden Jihadisten Möglichkeiten zum unerkannten Untertauchen in subgesellschaftlich abgeschotteten islamistischen Netzwerken, die sowohl in den Zielstaaten als auch in den Transitstaaten entlang der irregulären Migrationsrouten, sogar in den Flüchtlingsunterkünften, präsent und aktiv sind.⁴⁹ Die europaweit anhaltend hohe Gefahr islamistischer Terroranschläge war im Februar 2017 auch Anlass für ein außerordentliches Treffen der Polizeichefs der EU-Staaten, Norwegens sowie der Schweiz in Berlin und im Juli 2017 vorrangiges Thema der deutschen Innenministerkonferenz.⁵⁰

Es bestehen enge Verquickungen zwischen Schleuserringen und Terrororganisationen, manche kriminelle Vereinigungen spezialisieren sich auf Täuschung (gezielte Vorbereitung auf die behördlichen Befragungen mit erfundenen Flucht- und Verfolgungsgeschichten)⁵¹ sowie Betrug im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung und der Erschleichung von Asyl- und Sozialleistungen (Verschleierung von Alter, Herkunft und Identität bzw. Ausstattung mit Mehrfachidentitäten).⁵² Unter Berufung auf in der Heimat drohende Folter oder Todesstrafe können in Deutschland lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) asylrechtlich z.B. sogar ehemalige Talibankämpfer in den Genuss eines Schutzstatus kommen.⁵³ Tausende Flüchtlinge aus Syrien und Irak sind nach ihrer Ankunft in Deutschland überhaupt weder persönlich angehört noch erkenntnisdienlich behandelt worden.⁵⁴ Dass die Situation Terrororganisationen wie dem IS und Al Kaida nützt, liegt auf der Hand. All das haben die seit 2015 u.a. in Frankreich, Belgien, Deutschland manifestierten Terroraktivitäten hinreichend belegt.⁵⁵ Sie profitieren, wie OK, von unzureichend geschützten Grenzen, überforderten Behör-

den, großzügigen Gesetzen und von den lukrativen Gewinnen, die sich aus grenzüberschreitenden illegalen und kriminellen Geschäften erzielen lassen (z.B. Missbrauch von Asyl-, Sozial- und Versicherungsleistungen, Schleusungskriminalität,⁵⁶ Waffenschmuggel bis hin zu Schutzgelderpressung, Banküberfällen und Schwarzmarktverkauf erbeuteter Kulturgüter).

In Expertenkreisen wird vielfach darauf verwiesen, dass sich Terrorismus ganz wesentlich aus den Gewinnen des kriminellen Drogenhandels, des Menschenhandels und der Schlepperei finanziert und die meisten der bisherigen Attentäter eine kriminelle Vorgeschichte hatten.⁵⁷ So waren die Attentäter von Paris und Berlin zunächst im Drogenhandel aktiv und auch einige der Islamisten, die im Zuge der Terrorermittlungen zu den Anschlägen von Brüssel (2016) von Fahndern der spanischen Polizei im April 2017 festgenommen wurden, waren wegen OK-Delikten vorbestraft.⁵⁸ Vielfach gibt es Überschneidungen und Kooperationen. Jüngsten Informationen der italienischen Anti-Mafia-Kommission zufolge macht sich die kalabrische Mafiaorganisation 'Ndrangheta, die lt. verfügbaren BKA-Lageberichten zur OK in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland stets zu den präsentesten italienischen kriminellen Vereinigungen gehörte,⁵⁹ auch die Fluchtbewegungen über das Mittelmeer zunutze und verdient (unter Abzweigung von EU-Geldern) u.a. bei der Flüchtlingsunterbringung kräftig mit.⁶⁰ Erkenntnissen von Sicherheitsbehörden zufolge nutzen darüber hinaus sowohl OK- als auch Terrororganisationen bevorzugt informelle Geldtransfersysteme für die Finanzierung ihrer Aktivitäten bzw. den Abfluss ihrer Gewinne.⁶¹ Immense illegale Kapitalsummen⁶² werden dank globalisierter Netzwerke über derlei Kanäle verschoben, überdies werden An- und Verkäufe illegaler Güter und Dienstleistungen im anonymen Schat-

Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2017



Bekämpfung des jihadistisch motivierten □ Terrorismus□□

tenmarkt des Internets (sog. „Darknet“) abgewickelt (z.B. der Handel mit Waffen, Sprengstoff, gefährlichen Chemikalien⁶³, Falschgeld, gefälschten Ausweisen sowie Informationen und Anleitungen etwa zum Bau von Bomben). Nach Einschätzung des deutschen BKA-Präsidenten Holger Münch nutzen Terroristen längst alle Vorteile der modernen IT und Kommunikationstechnologie⁶⁴, die einerseits durch radikalislamische Kreise zur Rekrutierung junger Muslime für den globalen Jihad (z.B. über Internetplattformen wie Facebook, YouTube),⁶⁵ andererseits auch für die vernetzte Koordination von Aktivitäten dienlich sind und in Summe ein buchstäblich Grenzen-loses Potential zur Staatsgefährdung bieten.⁶⁶

3. Parallelgesellschaften und Gewaltspiralen

Probleme, die wir unter den Tisch kehren, fallen uns umso härter auf die Füße. Dies gilt nicht minder für allzu lange tabuisierte gesellschaftliche Probleme, wie jene zur subgesellschaftlichen Abschottung neigenden muslimischen Milieus, in denen westliche Werte und Gesellschaftsordnung abgelehnt,⁶⁷ junge Menschen frauenfeindlich vorgeprägt, fundamentalistisch-religiöser Fanatismus gelebt werden; ein häufig kriminelles Umfeld, in dem

Radikalisierung und Islamismus in einer bisweilen gewalt- und terroraffinen Szenerie gedeihen. Hinzu kommen zwielichtige Aktivitäten und salafistisch vernetzte Umtriebe von Islamvereinen und Imamen:⁶⁸ Hasspredigten, Propaganda, Spendensammlungen und Kämpferrekrutierung für den Jihad.⁶⁹ Nicht irgendwo im arabischen Raum – in deutschen Städten! Der Bremer Islamwissenschaftler Hazim Fouad beschreibt das salafistische Weltbild als „Ideologie der Ungleichwertigkeit“, welche „die sektenähnliche Abschottung seiner Anhänger von der Mehrheitsgesellschaft sowie die Schaffung von Feindbildern“ fördere, was wiederum „zur Legitimation von Gewalt“ diene, wobei „die Grenzen zwischen nicht-militanten und militanten Strömungen stets fließend“ seien.⁷⁰ Auch für Bayerns Innenminister Herrmann ist „Salafismus mit unserer Rechts- und Werteordnung absolut unvereinbar“ – die Agitation, teils unter dem Deckmantel von Vereinen und scheinbar harmlosem, sozialem Engagement, blendet einen Teil der Öffentlichkeit; sie reicht, im Bestreben, neue Anhänger für ihre extremistische und integrationsfeindliche Ideologie anzuwerben, bis in die Flüchtlingsunterkünfte und hat sogar Einfluss auf Aktivisten und Helferkreise, die sich teils dazu verleiten lassen, die Bemühungen der Sicherheitsbehörden zu unterlaufen oder gar Straftaten zu begehen.⁷¹ „Durch vermeintliche soziale Unterstützung schaffen Salafisten eine Vertrauensbasis, die sie anschließend [...] missbrauchen“⁷². Ebenso zeigt der Fall des in Deutschland mit rd. 900 Moscheen und ca. 800.000 Mitgliedern größten (und mit Steuergeldern geförderten) Islam-Dachverbands „Ditib“ – der sich nunmehr als Instrument der Erdogan-Regierung zu Spitzelei, Denunziation und Auslieferung von Regimegegnern an die politische Verfolgung durch den türkischen Staat entpuppte⁷³ –,

dass unter dem schützenden Deckmantel des Vereinsrechts, der Religionsfreiheit und des verharmlosenden Umgangs mit strukturellen Milieuproblemen faktischer islamischer Parallelgesellschaften vielerlei Aktivitäten gedeihen, welche nicht nur darauf zielen, den Islam in Mitteleuropa zu verbreiten, sondern die Gesellschaft grundlegend zu verändern trachten, die freiheitlich-demokratische Grundordnung konterkarieren und potentiell staatsgefährdend sind.⁷⁴ Der möglichen Einflussnahme auf einen Teil der in EU-Ländern lebenden Muslime, der Aufstachelung einer größeren Zahl von Menschen sowie der schleichenden gesellschaftlichen und politischen Unterwanderung durch international vernetzte und teils sogar vom Ausland gesteuerte radikalislamische Kräfte wohnt ein noch immer unterschätztes Manipulations- und Destabilisierungsrisiko inne. Ganz zu schweigen von den eingehandelten Abhängigkeiten der EU (z.B. durch den sog. „Flüchtlingsdeal“), welche zweifelhaften Regimen ein Erpressungspotential bieten,⁷⁵ sowie beobachtbaren, wachsenden Risiken aus dem Import von Konflikten und Spannungen aus dem Ausland (z.B. Türken/Kurden und zwischen verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen). Je mehr es misslingt, die Austragung der sich bisweilen gewaltsam entladenden, importierten, interkulturellen Konflikte zu unterbinden (in Flüchtlingsunterkünften⁷⁶; in Städten; auf offener Straße⁷⁷), umso mehr erodiert mittelfristig die staatliche Ordnung und Sicherheit. Unruhen und Ausschreitungen wie in Griechenland⁷⁸, Frankreich⁷⁹ und Belgien⁸⁰, aber auch Ereignisse wie auf den Philippinen⁸¹ sollten Warnung genug sein, einer sich weiter drehenden Gewaltspirale nicht tatenlos zuzusehen und keine neuen Kontrollverluste mehr zu riskieren. Die Belastungsgrenzen staatlicher Behörden⁸² sollten nicht ausgetestet werden – ein breites Spektrum an

Destabilisierungsfaktoren, von der Vielzahl krimineller Aktivitäten (von Gewalt⁸³ und Sexualstraftaten⁸⁴, über Wohnungseinbrüche und verschiedensten Formen von Eigentumskriminalität⁸⁵, Waffenschmuggel, bis hin zu OK), über Extremismus (Links-, Rechts- und Ausländerextremismus, und deren Wechselwirkungen!)⁸⁶, zum islamistischen Terrorismus und einem infolge all dessen sinkenden Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung sind schon Herausforderung genug. Gerade die radikalisierenden parallelgesellschaftlichen Milieus sind in den mitteleuropäischen Städten weiter auf Expansion ausgerichtet und zunehmend vernetzt; besonders junge, frustrierte Menschen erweisen sich als empfänglich für die Werbung islamischer Gruppen, konvertieren zum Islam und radikalisieren sich nicht selten in diesem Umfeld.⁸⁷ Auch die Zahl der islamistischen sog. Gefährder (Personen, denen ein Terroranschlag zugeordnet wird) ist weiter angestiegen – lt. deutschem Bundeskriminalamt (BKA) haben die Sicherheitsbehörden in Deutschland inzwischen über 650 registriert, rund 100 sitzen in Haft, insgesamt werde gegen mehr als 1.000 Personen aus der weiter wachsenden Islamisten-Szene ermittelt.⁸⁸ Bayerns Innenminister Herrmann sieht ebenso wie Österreichs Bundesminister für Inneres Sobotka und das deutsche Bundesinnen-

Quelle: Markus Scholtz/dpa



Hamburg, 28.07.2017: Polizeieinsatz und Spurensicherung nach Bluttat durch ausreisepflichtigen Schutzsuchenden aus dem arabischen Raum

ministerium in islamistischen Extremisten und dem islamistischen Terrorismus „auf absehbare Zeit“ die „virulenteste“ bzw. „größte Bedrohung für die innere Sicherheit“ und zugleich „für die Sicherheit aller europäischen Staaten“ und der ganzen „westlichen Staatengemeinschaft“. ⁸⁹ Eine unbequeme Erkenntnis: Die Keimzellen und Rückzugsorte islamistischer Fundamentalisten, Extremisten, Schläfer, Gefährder und Terroristen liegen in den islamischen parallelgesellschaftlichen Milieus unserer Städte!

III. FOLGERUNGEN

1. Grenzen setzen, Grenzen schützen!

Die Aufgriffe von Straftätern, Schmugglern, illegal Einreisenden und Terrorverdächtigen sowie die gegebene Sicherheitslage erfordern bis zu einer Wiederherstellung der Sicherheit an den Schengener Außengrenzen weiterhin hinreichende Kontrollen entlang der Binnengrenzen ⁹⁰ (stationär bzw. auch mobil und anlassunabhängig, wie i.R.d. Schleierfahndung). Es bedarf europäischer Solidarität, auch an den Grenzen! Gegenseitige Unterstützung bei besonderen Gefahrenlagen und Belastungssituationen; illegale Migration, unkontrollierte Flüchtlingsströme, unberechtigtes Asylbegehren und Asylshopping gilt es wirksam zu unterbinden – hierzu sollte uns der Grundsatz leiten: Regelverletzung darf nicht belohnt werden! Es braucht rationales, verantwortliches Handeln. Entsprechend der gesetzlichen Normierung gilt es, klar und konsequent zwischen Asylbewerbern (bzw. in letzter Konsequenz nur den erwiesenermaßen tatsächlich Schutzbedürftigen) und Zuwanderern aus anderen Motiven zu unterscheiden. Gerade hinsichtlich Zuwanderung (ohne asylerbliche Gründe) sollte der einzelne europäische Staat in der Lage sein, zu jeder Zeit die Entwicklungen zu beherrschen und als Gastland Zuwandernde nach klaren Kriterien auszuwäh-

len: allem voran die Vorbedingungen der legalen Einreise, der Identitätsprüfung, der positiven Integrationsprognose ⁹¹ und der gründlichen Risikoabwägung. Ziel muss sein, den zeitweise entgrenzten Zuzug insgesamt zu begrenzen, zu kontrollieren, zu steuern und einzudämmen.

2. Kontrollverluste vermeiden, Gesetze und Regeln konsequent anwenden!

Die strikte Anwendung nationaler Gesetze und europäischer Verträge (EU-rechtliche Regelungen, einschließlich Dublin-Verfahren) gilt es sicherzustellen. Der Bildung subgesellschaftlich abgeschotteter Strukturen und Zonen im Innern darf nicht tatenlos zugesehen werden. Ansätzen parallelgesellschaftlicher Normen-, Justiz-, Gewalt- und Kontrollinstanzbildung gilt es durch gezielte engmaschige polizeiliche Brennpunktarbeit, Milieubeobachtung, anlassunabhängige Streifen und Durchsuchungsaktionen in den Problemzonen (z.B. Razzien gegen Drogenhandel und Jihadistenszene), sowie der konsequenten Durchsetzung von Recht, Gesetz und Gewaltmonopol entgegenzuwirken. Der Staat darf gegenüber Subgesellschaften nicht wie ein angeketteter, zahnloser Tiger wirken.

3. Sicherheit hat Vorrang!

Dieses Prinzip sollte an den Grenzen ebenso wie bei der Lagebewältigung im Inland gelten, auch bei der Unterbringung und Versorgung der großen Zahl an Asylbegehrenden.

Zum besseren Schutz vor Übergriffen, Gewalttaten und sonstigen Gefahren sowohl für die Zivilbevölkerung ⁹² als auch für Helfer, Personal und Schutzsuchende selbst bedarf es nebst Untersuchung auf etwaige ansteckende Krankheiten mindestens für die Zeit laufender Asylverfahren sicherer, bewachter Sammelunterkünfte, mit Einschränkungen in der Bewegungs-

freiheit, Aus- und Zugangs-, einschließlich Gegenstandskontrollen und regelmäßiger Durchsuchungen (es kann nicht angehen, dass Salafisten dort ungehindert ein und aus gehen und für radikalislamische Vereine und Aktivitäten werben⁹³ und dass es Bewohnern möglich ist, in den Einrichtungen Drogen zu handeln und Bomben für Anschläge zu bauen).⁹⁴

Auf Grund erwiesener Bedeutung für kriminelle, extremistische und terroristische Netzwerke sind zudem Kommunikationsrestriktionen (zumindest für die Zeit laufender Asylverfahren z.B. keine eigenen Smartphones, allenfalls zentralen Zugang zu Telefon und Internet bzw. deren Kontrolle) anzustreben.⁹⁵ Zur Minimierung der Austragung interkultureller und -religiöser Konflikte, die bisher in vielen Unterkünften immer wieder Ursache für Zerstörung und Gewalt sind, ist ferner im Rahmen des Möglichen auch auf die Zusammensetzung der Bewohner einzelner Bereiche zu achten. Zum Schutz der Frauen ist eine geschlechterspezifische Unterbringung in Erwägung zu ziehen. Sicherheitsaspekte sollten angesichts gegebener Risiken grundsätzlich Vorrang vor Annehmlichkeiten in der Unterbringungssituation haben.

Eine generelle vollständige erkennungsdienstliche Erfassung (einschließlich biometrischer Merkmale) und schengenweiter Datenabgleich bedarf es ausnahmslos zeitnah zum Aufgriff sicherzustellen. Eine nachträgliche Überprüfung/Kontrolle der noch nicht individuell geprüften Asylfälle, wie von mehreren deutschen Innenministern der Länder gefordert,⁹⁶ erscheint unabdingbar. Als Grundsatz sollte schengenweit gelten: ohne gültige Reisedokumente bzw. bei ungeklärter oder zweifelhafter Herkunft keine Verlegung in die EU-Staaten (oder, falls bereits im Inland, bis zur zweifelsfreien Klärung keine Weiterreise und kein Verlassen zentraler Unterkünfte).

Mitwirkungspflichten sollten grundsätzlich eingefordert werden und sanktionierbar⁹⁷, idealerweise eine Beweislastumkehr möglich sein.

Die im Mai 2017 in Deutschland beschlossene Verschärfung des Asylrechts zielt hier auf viele gebotene Korrekturen, geht teilweise aber noch nicht weit genug: Künftig wird härter geahndet, „wenn geduldete Ausländer absichtlich falsche Angaben machen oder über ihre Identität beziehungsweise Staatsangehörigkeit täuschen und so die Abschiebung unterlaufen. In diesen Fällen kann ihnen der Aufenthalt künftig räumlich beschränkt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darf nun bereits im Asylverfahren Daten aus Mobiltelefonen, Tablets, Laptops und anderen Datenträgern auswerten, um die Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden zu prüfen. Schließlich gibt das Gesetz den Ländern die Möglichkeit an die Hand, Asylsuchende ohne Bleibeperspektive länger zum Wohnen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verpflichten.“⁹⁸ Zudem gilt es Abschiebehindernisse weiter abzubauen. Wie auch der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, fordert, gilt es sicherzustellen, dass Aktivistengruppen den erfolgreichen Vollzug der Abschiebung nicht mehr so leicht wie bisher durch eine beratende Vorbereitung der Ausreisepflichtigen stören bzw. konterkarieren können und stattdessen die Möglichkeit geschaffen wird, Abzuschiebende „bereits am Vortag der geplanten Abschiebung unangekündigt in Gewahrsam“ zu nehmen.⁹⁹ Bei erwiesenen Falschangaben (Herkunft, Name/Identität, Alter, Fluchtgrund)¹⁰⁰ oder bei zu Tage tretendem, fehlendem Respekt vor Behörden und Gesetzen des Gastlandes, bei Widersetzung von Anordnungen und v.a. bei Straffälligkeit (z.B. Übergriffe, Diebstahl, Gewalttaten, Mitwirken in kriminellen, extremistischen und/oder terro-

ristischen Netzwerken), Radikalisierungsindizien und Gefährdereinstufung sind für den Vollzug gesetzliche Vorgaben anzustreben, die in solchen Fällen, auf Grund der Verantwortung und Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung, zwingend und ausnahmslos eine rasche Abschiebung (zur Not unter Zwang und erforderlichenfalls unter Inkaufnahme der Staatenlosigkeit¹⁰¹) erlauben, verbunden mit einer dauerhaften Wiedereinreiseperrung für das gesamte Schengengebiet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird konsequentes und zeitnahes Abschieben für diese Personenkreise die effizienteste kriminalpräventive Wirkung entfalten. Drittstaatenabkommen sollten zudem verhindern, dass die Herkunftsstaaten sich weigern, die Abzuschiebenden (z.B. weil sie keine Reisedokumente mehr besitzen) wieder aufzunehmen.¹⁰² Einen EU- bzw. schengenweiten Austausch von Täterdaten durch verlässliche Einspeisung in zentrale Dateien, v.a. bei rechtskräftigen Verurteilungen, Untertauchen, Fahnungen, gilt es zu gewährleisten.¹⁰³

4. Konsequente Rückführung!

Die Stärkung der Rückführungspolitik ist ein wichtiger Pfeiler einer glaubwürdigen Asylpolitik.¹⁰⁴ Ziel sollte sein, die Institution „Asyl“ und das Asylrecht wieder entsprechend der originären Bestimmung anzuwenden und den temporären Aufenthaltscharakter grundsätzlich umzusetzen (analog für Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskommission [GFK]¹⁰⁵). Hierzu ist, wie Bundesinnenminister de Maizière schon Anfang 2016 forderte, eine „Beschleunigung der Rücknahmeverfahren“ in Kooperation mit den Herkunftsländern von Bedeutung,¹⁰⁶ deren bislang schleppende Umsetzung evtl. durch eine Kopplung mit Verhandlungen im Bereich der Entwicklungshilfe verbessert werden könnte. Zudem ist ein klares und praxistaugliches Mandat der maritimen Missionen zur un-

mittelbaren Rückführung aufgegriffener Personen an die mutmaßliche Ausgangsküste entscheidend, um unkontrollierte Migration und Schleusernetzwerke wirksam eindämmen zu können. Damit dies verantwortet werden kann, gilt es, entlang der Küsten und relevanter Transitstaaten im Hinterland (z.B. Niger) international gesicherte Auffang- bzw. Rettungszentren (z.B. unter UN-Mandat)¹⁰⁷ – in Bürgerkriegsländern (wie Libyen, Syrien) innerhalb einzurichtender, internationaler Schutzzonen – aufzubauen. Eine Kooperation mit den südöstlichen (inkl. Türkei) und den nordafrikanischen Mittelmeerrainern sollte so den unmittelbaren Rückführungsgrundsatz im Rahmen der gebotenen Seenotrettung und der Bekämpfung der Schleuserinfrastruktur fokussieren.¹⁰⁸ Auch für Hilfsorganisationen sollte dieser Grundsatz verbindlich gemacht werden. Die jeweilige nationale Küstenwache sollte grundsätzlich bestrebt sein, Schlepperboote möglichst gleich am Ablegen zu hindern, die Boote zu konfiszieren und die Schleuser zu verhaften.¹⁰⁹ Um weitere Zwischenfälle¹¹⁰ zu vermeiden, müssten, wenn beide vor Ort sind, grundsätzlich die staatlichen bzw. internationalen Schiffe Vorrang gegenüber jenen privater Hilfsorganisationen haben. In Summe gilt es, die in den zurückliegenden fünf Jahren eingegangenen erhöhten Risiken durch schrittweise Rückführung in die Heimatländer bzw. Rückverlegung in die Ursprungsregionen graduell abzubauen.

5. Adäquate Versorgung, Anreize abbauen!

Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sollten möglichst nah an den jeweiligen Aufgriffsorten, grundsätzlich auf dem Herkunftskontinent organisiert und international finanziert werden. Der Regelfall sollte hierbei Unterbringung in Asylzentren außerhalb Europas¹¹¹, mög-

lichst kultur- und heimatnah, sein. Eine nach Klärung asyl- bzw. schutzrechtlicher Fragen eventuell in Erwägung zu ziehende Verlegung Schutzbedürftiger sollte aufzubauende gesicherte Zentren in einzurichtenden internationalen Schutz-zonen möglichst nah an den Ursprungsregionen priorisieren, in begründeten Ausnahmefällen könnte eine geschützte, geordnete Verlegung und Verteilung auf Asyleinrichtungen innerhalb der EU durch EU-Instanzen angeordnet, koordiniert und organisiert werden. Bei Asyl im Schengengebiet sollte grundsätzlich eine EU-einheitliche Versorgung, nach den Prinzipien ausschließlich bargeldloser Leistungen bzw. Sachleistungen zur Sicherung der physischen Existenz (unter Vermeidung jeglicher finanzieller Zuzugsanreize) gelten. Familiennachzug sollte in begründeten Ausnahmefällen, aber nur nach erfolgter hinreichender Prüfung, gewährt werden. Eine unkontrollierte Ein- oder Weiterreise und eine Einreise in die EU ohne vorherige Klärung von Identität, tatsächlicher Schutzbedürftigkeit und etwaiger Indizien für Sicherheitsrisiken gilt es in jedem Fall verlässlich¹¹² zu unterbinden. Verstöße sind durch möglichst schengenweite, dauerhafte Einreisesperren zu sanktionieren.

6. Internationale Zusammenarbeit!

Gerade wegen der weiteren Expansion transnationaler und grenzübergreifender Vernetzungen krimineller und terroristischer Akteure sowie auf Grund irregulärer Migration kommt der internationalen Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle zu. Nebst allgemein internationaler (z.B. über Interpol und die OSZE)¹¹³ und europäischer Kooperation in übergreifenden bzw. EU-weiten Belangen gilt es v.a. die erfolgreiche, vertrauensvolle,¹¹⁴ grenzübergreifende und polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und

Österreich bzw. v.a. zwischen den bayerischen und österreichischen Sicherheitsbehörden weiter zu intensivieren und als Modell für die innereuropäische Kooperation voranzutreiben, auch im Bereich gemeinsamer Rückführungen sowie bei gemeinsamen koordinierten Aktionen gegen Jihadisten.¹¹⁵ Auch der weitere Ausbau der bilateralen polizeilichen Kooperation mit der Schweiz sowie den übrigen Nachbarstaaten (z.B. Tschechien)¹¹⁶ sollte angesichts sich ständig verlagernder Routen und Brennpunkte nicht vernachlässigt werden. Schließlich hat sich lt. Erkenntnissen des deutschen Bundeszolls binnen nur drei Jahren die Anzahl international operierender organisierter Banden europaweit um 40 % gesteigert!¹¹⁷

7. Grundsätze verteidigen, Regeln kommunizieren, klare Ansagen!

Regeln gilt es einzufordern und von Anfang an mit Nachdruck zu kommunizieren. Gleich bei Aufnahme sollten Prinzipien, Werte, kulturelle Traditionen und Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens des Gastlandes transparent gemacht und deren Respektieren unmissverständlich und ohne Abstriche eingefordert werden. Deutschlands Grünen-Chef Özdemir fordert gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund eine „klare Ansage, dass in Deutschland nur glücklich werden könne, wer mit beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und nicht auf den Zehenspitzen“¹¹⁸. So muss klar signalisiert werden, dass z.B. ein staatliches Gewaltmonopol gilt und die Gesetze des Gastlandes zu befolgen sind. Andernfalls sehen mittlerweile Politiker quer durch das Parteienspektrum das „Gastrecht missbraucht“¹¹⁹. Es kann nicht angehen und sollte nicht toleriert werden, dass Menschen, die sich ihr Gastland ja durchaus bewusst auswählen, um hier z.B. von den sozialen bzw. Wohlfahrtsvorzügen zu pro-

ftieren, gleichzeitig die Menschen, Kultur, Religion, die staatliche Ordnung und Gesetze, die Institutionen und Repräsentanten des Gastlandes ablehnen. Von daher fordert der deutsche Bundesinnenminister de Maizière (CDU) von den Zuwanderern über die Akzeptanz der verfassungsmäßigen Ordnung hinausgehend auch eine Akzeptanz der im Land herrschenden ungeschriebenen Sitten und Gebräuche und setzt sich für eine neue Debatte über eine deutsche Leitkultur ein: „Wir müssen der Verrohung der Gesellschaft einen positiven Entwurf entgegensetzen und klar sagen, wie wir miteinander umgehen wollen und wie nicht. [...] Unsere „Leitkultur“ hat letztendlich auch Auswirkungen auf unsere Innere Sicherheit.“¹²⁰

IV. FAZIT

Als Reaktion auf die Anschlagsserie und die anhaltend hohe islamistische Terrorgefahr vereinbarten die EU-Staaten im April 2017 verschärfte Kontrollen an den Schengener Außengrenzen¹²¹ – ein längst überfälliger Schritt! Deutschlands Altbundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) fordert in der Migrationspolitik Nüchternheit und Realismus, er rät, der inneren Sicherheit Vorrang zu geben. „Es kann nicht sein, dass Hunderttausende kommen, ohne Registrierung und Kontrollen.“¹²² Für Österreichs Außenminister Kurz seien dies tatsächlich häufig „nicht Flüchtlinge, sondern [...] junge Männer, die sich den Schlepper leisten konnten“ bzw. schlichtweg „illegale, ungesteuerte Migration“.¹²³ Aus dem Grund begrüßt Bayerns Innenminister Herrmann die im Mai 2017 vom Bundestag beschlossene Verschärfung des Asylrechts (verbesserte Durchsetzung der Ausreisepflicht, erweiterte Kontrollmöglichkeiten gegenüber Gefährdungen) als wichtigen „Schritt für mehr Sicherheit“¹²⁴, eine von Seiten der bayerischen Staatsregierung schon lange geforderte Korrektur.

Auch bei der Grenzüberwachung schwenkt die deutsche Bundesregierung inzwischen auf eine von Bayern als erstes praktizierte Linie ein. So erweise sich lt. Bundesinnenminister de Maizière Schleierfahndung v.a. bei international agierenden Banden als „wirksames Instrument, um Rechtsverstöße im Grenzraum aufzudecken“¹²⁵.

Die politischen Entscheidungen des Jahres 2015 mögen emotional im Namen humanitärer Beweggründe getroffen worden sein, politisches Handeln aber muss stets auf Recht und Gesetz fußen und sollte rational die Folgen für den Staat und die Sicherheit der Bevölkerung im Blick haben – umso mehr, wenn es sich um Folgen handelt, die über Generationen Wirkung entfalten. Welches der Probleme Afrikas oder des Arabischen Raumes würde durch eine Politik der grenzenlos willkommenen Zuwanderung zu lösen sein? Was haben das temporäre Fluten, das Außerkraftsetzen von Regeln und gesetzlichen Vorgaben sowie die Inkaufnahme eines Imports von Konflikten und Entwicklungsproblemen gebracht? Welches Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, welches Frauenbild und Umweltbewusstsein, welche Bildung und Werte, welche interkulturelle Toleranz und Konfliktlösungsmethoden importieren wir? Was setzen wir dabei aufs Spiel? „Wollen wir das?“¹²⁶ Der renommierte ex-US-Außenminister, Sicherheitsberater und Friedensnobelpreisträger Henry Kissinger warnt eindringlich vor einem Unterschätzen der Folgen: „Wenn sich die Zusammensetzung der Gesellschaft dramatisch und schnell verändert, als Resultat von äußeren Einwirkungen, dann wird das historische Konsequenzen haben. [...] [D]iese Flüchtlingswelle hat Auswirkungen auf die Gesellschaften“; denn, es handle sich lt. Kissinger um „ganze Völker, die sich bewegen“. Es gäbe bei diesen Entwicklungen einen Punkt, „an dem die Transformation der sozialen und

politischen Strukturen beginnt. Das wird zwangsläufig passieren, vor allem, wenn man es mit Gruppen zu tun hat, die die grundlegenden Werte der westlichen Gesellschaft nicht akzeptieren.¹²⁷ Bundesinnenminister de Maizière prangert in diesem Kontext die sichtliche „Verrohung“ bestimmter Gesellschaftssegmente mit Migrationshintergrund an.¹²⁸ Die bei alledem mittelfristig destabilisierende Wirkung liegt auf der Hand. Deutschlands Altbundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) mahnte 2014 bei der Münchener Sicherheitskonferenz, es sei bislang kein Konzept für den Umgang mit der „Masse Mensch“ erkennbar. Schmidt: „Die große Mehrzahl dieser Menschen wird in Städten leben [...] und wird verführbar sein. Das wird ein Sicherheitsproblem sein.“¹²⁹ Schmidt warnte bereits 2009, unter Bezugnahme auf Huntington's Thesen vom „Kampf der Kulturen“: „Heute muss man die Möglichkeit eines weltweiten Konflikts zwischen dem Islam und dem Westen für denkbar halten. Ein solcher Konflikt könnte [...] die großen Städte in Europa einschließen. [...] Die Möglichkeit eines solchen Konflikts scheint in letzter Zeit näher gerückt.“¹³⁰ Und 2014 resümiert Schmidt: „Jetzt steht uns Europäern möglicherweise ein weitgehender Konflikt mit einer Vielzahl von islamisch geprägten Kulturen bevor. [...] [I]nnerhalb der [EU] ist der Islam inzwischen die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft.“¹³¹ Der türkische Außenminister Cavusoglu droht gar: „Bald könnten in Europa auch Religionskriege beginnen, sie werden beginnen.“¹³² Für Zewell eignet sich der Islam „wie keine andere Weltreligion als Gegenmodell zur pluralen Gesellschaft westlicher Prägung“.¹³³ Je mehr wir den Anteil jener erhöhen, die unsere Ordnung potentiell nicht anerkennen bzw. sie durch starke eigene kulturspezifische Inhalte zu ersetzen trachten, umso mehr setzen wir unsere Stabilität aufs Spiel. Nach

dem bislang verheerendsten Anschlag auf deutschem Boden an Weihnachten 2016 betonte auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), es sei „oberste Pflicht des Staates, die Bürger zu schützen“.¹³⁴ Auch Verteidigungsministerin von der Leyen (CDU) stellte auf einer Tagung in München im Oktober 2016 zum unkontrollierten Fluten des Vorjahres klar: „[...] so etwas darf nicht nochmal passieren!“¹³⁵

Die Sicherung des Staatsgebietes bzw. seiner Grenzen zählt zu den Grundpfeilern von Stabilität und Innerer Sicherheit, zum Schutz der Gesellschaft bzw. des Staatsvolks – eine elementare Funktionsleistung des Staates, welche die Staatsgewalt auf verfassungsmäßiger demokratisch-rechtsstaatlicher Grundlage sicherzustellen hat. Die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung sowie von Regeln und Gesetz gilt es konsequent einzufordern – auch gegenüber Überschreitungen an seinen Staatsgrenzen oder gegenüber sich im Inland ausbreitender parallelgesellschaftlicher Normen. Zunehmende Kontrollverluste führen zu einem Erodieren der bestehenden Ordnung, zu einem Verlust des gesellschaftlichen Sicherheitsgefühls, an Glaubwürdigkeit und an Legitimation für die Staatsgewalt. Der renommierte Ex-Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier äußerte bereits im Januar 2016 verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Flüchtlingspolitik der deutschen Bundesregierung und sprach in diesem Zusammenhang von einem „eklatanten Politikversagen“, einem partiellem Versagen des Staates als Garant von Freiheit und Sicherheit gegenüber seinen Bürgern. Papier betonte: „Noch nie war in der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik die Kluft zwischen Recht und Wirklichkeit so tief wie derzeit.“¹³⁶ Der Freistaat Bayern drohte zeitweise sogar mit formeller Verfassungsklage gegen den Bund.¹³⁷ Harsche Kritik kam auch vom

Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), wonach die Behörden seit Jahren nicht mehr genau wüssten, wer nach Deutschland und Europa komme.¹³⁸ Doch auch nach offizieller Beendigung einer, wie Altkanzler Schröder anmerkt, „blauäugigen“ oder, wie Kurz es nennt, „falschen Politik der offenen Grenzen“¹³⁹ sind die Schengener Außengrenzen bis dato noch unzureichend geschützt – und damit weiterhin ein eklatantes Sicherheitsrisiko für die ganze EU, auch für Österreich und Deutschland.

Es wird nun darauf ankommen, faktisch wieder Kontrolle über das Migrationsgeschehen zu erlangen, Migration zu steuern und zu begrenzen und die im Schatten massenhafter, unkontrollierter Fluchtströme gegebenen Einsickerungsrisiken (v.a. krimineller und terroraffiner Personenkreise) deutlich zu reduzieren. Der ehemalige Verfassungsrichter Udo Di Fabio fordert hierzu eine umfassende Neugestaltung des europäischen Grenzschutz- und Einwanderungssystems. Es dürfe nach seiner Ansicht nicht der Eindruck entstehen, „Italiener, Franzosen oder Deutsche hätten als Staaten keine Möglichkeit mehr, die Grenzen zu schützen“¹⁴⁰. Auch hier geht es ganz klar um Signalsetzung – nach innen und nach außen. Rechtsstaat, Demo-

kratie, Frieden, Sicherheit, Freiheit (und damit die europäischen Errungenschaften eines ganzen Jahrhunderts) dürfen angesichts der Vielzahl an Risiken und Destabilisierungsfaktoren nicht aufs Spiel gesetzt werden. Selbstverständlich bedeuten nicht alle Zuwanderer und jeder Grenzübertritt Gefahr und Bedrohung. Doch ebenso unbestritten ist, dass unkontrollierte Migration Risiken und Gefahren für die Sicherheit und Stabilität drastisch erhöhen. Auch für Hans-Jürgen Papier machen die verschiedensten Ereignisse „deutlich, wie groß die Probleme bei der Integration so vieler Menschen sind.“¹⁴¹ Das Ausmaß der in Kauf genommenen Risiken und die Lage erfordern in einem allzu lange tabuisiertem Gebiet statt postulierter „Alternativlosigkeit“ Mut zu raschem, rationalem, gezieltem Gegensteuern, von Grund auf. Und zu einem – wie Peter Scholl-Latour es formuliert – „ungeschminkten“ Blick auf Realität und Gefahrenlage.¹⁴² Das sind wir den Menschen in unseren Ländern schuldig, die in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit leben wollen. Jedes Opfer, das durch nachlässige, Risiken verkennende oder bewusst ignorierende, unverantwortliche Politik zu Schaden kommt, ist ein Opfer zu viel!

¹ Juncker 2016.

² Schmidt 2014a, 2 (anlässlich des Jubiläums der Münchener Sicherheitskonferenz).

³ Kissinger 2015, 46.

⁴ Zur angesichts der tatsächlichen Folgen naiven Unzulänglichkeit des Begriffs sh. Scholl-Latour 2014, 250; ebd., 272 f.

⁵ Zur Warnung vor den Folgen einer Destabilisierung Libyens für Europa sh. Scholl-Latour 2014, 269; ebd., 272 f.: „Welche Narren hatten davon ausgehen

können, dass es sich [...] um ein demokratisches Erwachen, um eine Ausrichtung auf westliche Regierungsmodelle und Menschenrechte handelte? Die Medien Europas und Amerikas blamierten sich wieder einmal zutiefst, als sie eine Wende zum Guten diagnostizierten.“ Zur medialen Irreführung der Öffentlichkeit auch bzgl. Syrien, sh. ebd., 275–277 u. ebd. 283 f.

⁶ Vgl. MM 2017q, 1; Scholl-Latour 2014, 127.

⁷ Der G20-Gipfel vom 07./08.07.2017, eskalierte trotz Einsatz von rd. 20.000 Beamten mit Plünderungen, Zerstörungswut und einem unfassbaren Ausmaß an Gewalt seitens multinationaler linksautonomer und anarchistischer Extremisten, wobei 476 Polizeikollegen teils schwer verletzt wurden. Vgl. u.a. BayStMdl 2017g; MM 2017z; ARD 2017f.

⁸ Vgl. MM 2017u, 4; zu Schwächen der EU siehe ausführlich u.a. Schwind 2016, 718–742.

⁹ BR 2017ae; ferner Schwind 2016, 758 (drohende Verteilungskämpfe); MM 2017z.

¹⁰ Die massenhaften Übergriffe durch Migranten während der Silvesternacht 2015/16 v.a. in Köln und Hamburg offenbarten erstmals allgemein sichtbar die Kehrseite ungezügelter Einwanderung. Der vormalige Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, nannte diese „schrecklich und beschämend. Sie manifestieren ein partielles Versagen des Staates als Garant von Freiheit und Sicherheit gegenüber seinen Bürgern. Das darf es nicht wieder geben“ (Papier 2016b, 6).

¹¹ Vgl. Redaktion Streife 2016; Klein 2017; vgl. ferner: Scholl-Latour 2014, 255. Sh. ferner den äußerst brutalen Vorfall in Rimini im Sommer 2017.

¹² Schulz 2017.

¹³ Die britische Regierung bekräftigte bei Vorlage der Pläne für den EU-Austritt, dass Großbritannien den europäischen Binnenmarkt und die Zollunion verlassen werde, um die Zuwanderung aus Europa wieder kontrollieren zu können, vgl. BR 2017d.

¹⁴ Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei.

¹⁵ Eigene Darstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne priorisierende Gewichtung.

¹⁶ BMI 2017b.

¹⁷ Ebd. „Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen“ (§ 50 Abs. 1, 2 AufenthG), vgl. BKA 2016c, 6.

¹⁸ Zu den weltweiten Migrationszahlen vgl. IOM 2017.

¹⁹ Vgl. BKA 2016c, 18, unter Berufung auf UNHCR.

²⁰ Vgl. Welt 2007: Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung wies darauf hin, dass die globale Population „jedes Jahr um 78 Millionen“ steige. Wachstum fände dem-

nach quasi „ausschließlich“ in Entwicklungsländern statt, v.a. in Afrika (von nun 965 Mio. auf rd. zwei Mrd. im Jahr 2050).

²¹ Amartya Sen begründet dies kulturspezifisch für die betroffenen Regionen: neben Asien v.a. der islamisch geprägte Raum einschließlich Nordafrika. Vgl. Meier-Rust 2002; Welt 2011; SZ 2010. Folgen seien ein Anstieg von Gewalt, Verbrechen und psychologischen Problemen (bzgl. des kriminologisch nachweisbaren Zusammenhangs einer überproportionalen jungen Männerpopulation und Kriminalitätsraten vgl. Schwind 2008; ders. 2016). Heinsohn nennt den Überhang an jungen Männern, für die in der Gesellschaft „kein Platz“ ist (z.B. Arbeitslosigkeit) und die leicht zu radikalisieren sind, den sog. „youth bulge“ (Heinsohn 2006). Huntington verwies zudem, freilich kontrovers diskutiert, auf die religiös-kulturell begründeten expansiven Grundzüge der islamischen Welt. Abwanderung wird so die naheliegende Überlebensstrategie für die perspektivlosen (überzähligen) Männer. Der starke Migrationsdruck gehe zudem mit (in radikalislamischen Medien auch illustrierten) Eroberungsphantasien der „weiblicheren“ europäischen Gesellschaft einher sowie mit massiven kulturellen Abwehrreaktionen gegen „Westliche“ Werte und die Globalisierung. Vgl. Huntington 1996, 168–189; Meier-Rust 2002, dies. Verweis auf Klasen 2002, 285–312.

²² Die – zumal im Falle eines kulturspezifisch abwertenden Blicks auf westlich sozialisierte Menschen bzw. speziell auf nicht-muslimische Frauen – von einem Teil der männlichen Migranten offenbar als Freibrief zu sexuellen Übergriffen bis hin zu schwersten Gewalt- und Sexualverbrechen missverstanden werden. Vgl. MM 2017a, 26; Welt 2017a; dies. 2017b), vom 24.01. und 22.02.2017 (u.a. Fall des Hussein K., grausamer Sexualmord an

einer Freiburger Studentin 2016, 2013 Gewalttat in Griechenland); überdies, zum Herabblicken auf die „Ungläubigen“, vgl. Scholl-Latour 2014, 135.

²³ Vgl. hierzu BKA 2016c, 9 (z.B. für Migranten aus Eritrea).

²⁴ Überforderung in Deutschland: von der kommunalen Ebene (z.B. Ausländerämter der Landkreise) bis zur Bundesebene (z.B. BAMF und Bundespolizei). Lt. Bayerns Innenminister Herrmann sei das BAMF zwischen 2015 und 2016 „wegen der hohen Zahl an Asylbewerbern überfordert“ gewesen. Aus dieser Zeit gebe es noch Sicherheitsrisiken (MM 2017l, 1). Ein hohes Belastungsniveau besteht 2017 fort, nebst Kommunen, BAMF und Bundespolizei klagt auch der Bundeszoll über unzureichende Ressourcen für die bundesweit überfordernde Lage durch OK, Schmuggel und Terrorismus. Es brauche „viel mehr Kontrollen“ an den Grenzen, die zu leisten der Zoll „nicht ausreichend aufgestellt“ sei (MM 2017v, 9). Zur Lage in Griechenland siehe MM 2017u, 4; ferner BVT 2016, 51.

²⁵ Papier 2016b, 5.

²⁶ In Anlehnung an die sog. „broken-windows“-Theorie von J.Q. Wilson und G. Kelling führen derlei Kontrollverluste (seien sie auch nur punktuell) zu einem Verstärkungskreislauf von Normverstößen – Streng spricht hierbei von „Zonen mit Aufforderungscharakter zu Normbrüchen“ – und ziehen zugleich gewaltbereite und kriminelle Personengruppen regelrecht an, vgl. Wilson, Kelling, Streng, zit. in Schwind 2008, 324 f.

²⁷ So in Flüchtlingslagern in Griechenland und Bulgarien, in denen hunderte aufgebracht Bewohner randalierten, Feuer legten, Polizeiangaben zufolge erhebliche Schäden anrichteten und sich „stundenlange Kämpfe mit Polizisten geliefert“ hatten. Vgl. BR 2016b. Sh. ferner Ausschreitungen in Rom im August 2017.

²⁸ Vgl. *Handelsblatt* 2005. Schon damals hatten wiederholt hunderte von Afrikanern den Grenzzaun der spanischen Exklave Ceuta in Marokko gestürmt (*Presse* 2016).

²⁹ BR 2017a.

³⁰ ARD 2017b; *Kurier* 2017.

³¹ Vgl. ARD 2017b; *Kurier* 2017.

³² FAZ 2017.

³³ Frontex (Akronym für „frontières extérieures“) ist die Grenzschutzagentur der EU. Online: <http://frontex.europa.eu/>.

³⁴ Die deutsche Bundesmarine beteiligt sich seit dem 30.06.2016 an der EU-Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Das im Mai 2017 verlängerte Mandat zielt an sich auf die Bekämpfung der Schleppernetzwerke und -infrastruktur sowie des Waffenschmuggels, und auf den Aufbau einer funktionierenden libyschen Küstenwache. Seit 2016 beteiligt sich die Bundeswehr zudem an der NATO-Operation „Sea Guardian“. Vgl. Bundeswehr 2017.

³⁵ Diese ersetzte 2014 die italienische Marineoperation „Mare Nostrum“. Eine weitere EU-Seemission namens „Poseidon“ wurde für den östlichen Mittelmeerraum zur Eindämmung der illegalen Migration über die Ägäis initiiert, vgl. *Handelsblatt* 2015; *Zeit* 2015.

³⁶ Diese per se ist zu Recht „die Pflicht eines jeden Seefahrers“ (Bundeswehr 2017), setzt allerdings nicht per Naturgesetz die Überfahrt in eine bestimmte, von den Migrationswilligen präferierte Richtung (in die EU) voraus!

³⁷ Zu den Vorwürfen gegen Rettungsorganisationen, direkte Kontakte zu Schleusern und Menschenhändlern zu unterhalten und damit unfreiwillig oder sogar bewusst (unter Mitprofit) das Geschäft der Schlepper zu fördern, vgl. u.a. MM 2017j, 4; MM 2017y, 4; *Handelsblatt* 2015; BR 2017l; *Zeit* 2015; Bundeswehr 2017.

³⁸ Vgl. MM 2017b, 4. Unter den fast ausnahmslos afrikanischen Migranten war bei einem Aufgriff der Bundespolizei in München am 07.04.2017 auch ein Marokkaner, der erst im Februar abgeschoben worden war, vgl. BR 2017g.

³⁹ Vgl. BR 2017ac; MM 2017t, 4; MM 2017x, 4; MM 2017y, 4. Die italienische Regierung warnt im Sommer 2017 vor einem außer Kontrolle geraten der Lage. Zudem verwies EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos besorgt auf die weiter hohe Zahl von Flüchtlingen in Griechenland und die fragile Lage am Westbalkan. Vgl. BR/tagesschau.de 2017.

⁴⁰ Dem Schengenraum, in dem Binnengrenzkontrollen an sich abgeschafft sind, gehören 26 Länder an, darunter die meisten EU-Staaten sowie die Nicht-EU-Länder Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein. Nach Deutschland hatten im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen 2015 Österreich, Dänemark, Schweden und Norwegen wieder Kontrollen eingeführt, vgl. MM 2016a, 4.

⁴¹ Vgl. FOCUS 2013; FAZ 2011; NOZ 2013; alle zit. und ausführlich in: Schwind 2016, 745. Vgl. ferner Jaeger 2016.

⁴² Hierzu (v.a. im August und September 2015) und zum damit verbundenen Rechtsverstoß ausführlicher Schwind 2016, 748 ff.

⁴³ Kriminalitätslagebilder zeigen zwangsläufig nur das Hellfeld, über das Dunkelfeld – zumal bei ausländischen Straftätern – ist naturgemäß wenig bekannt; statistische Zahlen erlauben auch keine valide Einschätzung zu dessen Art und Umfang. Vgl. Schwind 2016, 752 f; Vogt 2017, 11. Ein Bericht des Magazins FOCUS aus dem Jahr 2015 erörtert unter Berufung auf das BKA Gefahren, die von Asylberechtigenden ausgehen, die gezielt zur Begehung von Straftaten einreisen (vgl. FOCUS 2015). Schwind zitiert auch die Befürchtung deutscher Sicherheitsbehörden,

„dass sich ‚womöglich‘ jeder dritte (illegale) Zuwanderer der Registrierung entzieh[e], um unterzutauchen“, ev. als künftige Drogenhändler, Schwarzarbeiter oder Einbrecher. Zit. ebd.

⁴⁴ Vgl. de Maizière 2017a. Überproportional kriminalitätsbelastet sind Staatsangehörige aus den sog. Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien), der Balkanregion (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien) sowie aus den afrikanischen Staaten Gambia, Nigeria und Somalia. Vgl. BKA 2017a, 5 f.

⁴⁵ Lt. Befund sei die Kriminalitätsbelastung von Personen mit Fluchthintergrund statistisch nur in den ersten Monaten des Aufenthalts relativ unauffällig, während sie in der Folgezeit ansteige. Vgl. Ausführungen Innenminister Herrmann (Herrmann 2016) und des BKA-Präsidenten des Bundeskriminalamtes Münch (Münch 2016) am 23.11.2016 in München. Vgl. ferner: Vogt 2017, 10 f; Klein 2017, 16 f; Goertz 2017; Schwind 2016, 752 f; BVT 2016, 28 f.

⁴⁶ Vgl. hierzu ausführlich bereits Oberloher 2015; BKA 2016a, 27; ebd., 36; BVT 2016, 52 f; BMI/BfV 2016, 164.

⁴⁷ BMI/BfV 2016, 164.

⁴⁸ BKA 2017a, 61.

⁴⁹ So wird z.B. einem am 12.04.2017 in Niederbayern verhafteten 31-jährigen syrischen Terrorverdächtigen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, die Mitgliedschaft im syrischen Al-Kaida-Ableger Al-Nusra-Front und die Beteiligung im IS zur Last gelegt. Im Dienst des IS-„Geheimdienstes“ reiste er lt. Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft im August 2015 nach Deutschland. „Von hier aus pendelte er nach Griechenland, um dort in Flüchtlingslagern Mitglieder für Terrorzellen in Europa zu rekrutieren. Außerdem habe er die bereits in Europa agierenden Terrorzellen koordinieren

sollen, um Anschläge durchzuführen.“ BR 2017k; BR 2017v; ferner: BR 2017ag.
⁵⁰ Vgl. BKA 2017b; BR 2017ai.
⁵¹ Manche NGO operiert in Grauzonen. Sogar das Kirchenasyl ist vor Missbrauch und Instrumentalisierung gegen die berechtigten staatlichen Sicherheitsinteressen nicht gefeit. Vgl. MM 2017l, 1.
⁵² Der Berliner Attentäter Amri war unter 14 verschiedenen Namen erfasst und hatte lt. NRW-Landeskriminaldirektor Schürmann in verschiedenen Kommunen staatliche Leistungen zu erschleichen versucht. Das BAMF führt keinen Überblick über die Zahl von Asylbewerbern ohne Ausweis, schätzt diese jedoch sehr hoch. Vgl. BR 2017b. Lt. Goertz (Goertz 2017) zeitweise 77 %. Razzien und Ermittlungen der Bundespolizei im April 2017 gegen einen deutschlandweiten Schleuserring fokussierten gewerbsmäßigen Missbrauch des Asylrechts: Migranten wurden mit gefälschten Urkunden versorgt und gegen sofortige Barzahlung gezielt auf die Anhörung im BAMF vorbereitet – „mit erfundenen Flucht- und Verfolgungsgeschichten. Zahlreiche Personen sollen sich daraufhin als konvertierte Christen ausgegeben haben“ (BR 2017o).
⁵³ Vgl. MM 2017k, 1.
⁵⁴ Vgl. BR 2017aj.
⁵⁵ Beispiele islamistischer Terroranschläge in der EU: 08.01.2015 (Paris), 14.02.2015 (Kopenhagen), 26.06.2015 (Lyon), 13.11.2015 (Paris), 22.03.2016 (Brüssel), 14.07.2016 (Nizza), 18.07.2016 (Würzburg), 24.07.2016 (Ansbach), 19.12.2016 (Berlin), 22.03.2017 (London), 07.04.2017 (Stockholm), 20.04.2017 (Paris), 22.05.2017 (Manchester), 03.06.2017 (London), 17.08.2017 (Barcelona). Vgl. BfV 2016; BR 2017 ac; BR 2017ad; BR 2017g; BR 2017j; SZ 2016; MM 2017t, 4; ARD 2017e. Zu früheren sowie vereitelten Anschlägen siehe

Schwind 2016, 707 f; ebd., 744 (Übersicht aus BILD, vom 23.03.2016).

⁵⁶ Zur Situation in Deutschland im Berichtszeitraum 2015, dem kontinuierlichen Anstieg an registrierten Schleusern und dem starken Anstieg an unerlaubt eingereisten Personen nach § 95 Abs. 1, Nr. 3 und Abs. 2, Nr. 1a AufenthG seit 2011 vgl. BKA 2016c, 6–8; ebd., 11 f.

⁵⁷ Vgl. Stock 2017; Fedotov 2017.

⁵⁸ Vgl. MM 2017s, 2 und Vertreter der US-Spezialeinheit „DEA“, zit. in: BR 2017q; BR 2017p. Lt. UN-Generalsekretär Ban sei die Schlepperei „ein weltweites Problem“, welches Terrorgruppen wie der IS, Boko Haram und Al Shabab zur Terrorfinanzierung nutzen. Vgl. BR 2016e.

⁵⁹ Vgl. BKA 2016b, 21; ferner BKA 2017c.

⁶⁰ MM 2017r, 24. So im Aufnahmезentrum der süditalienischen Provinz Crotona, wo demnach öffentliche Gelder i.H.v. rd. 32 Mio. Euro abgezweigt wurden. Zur Kooperation zwischen OK und radikalislamischen Gruppen, auch im syrisch-türkischen Grenzgebiet, vgl. Scholl-Latour 2014, 113 f.

⁶¹ Vgl. MM 2017g, 4; Oberloher 2005, 39–53; BMI 2015.

⁶² Lt. Jörg Beyser, Leiter der Drogenfahndung (LKA Bayern), würden auf der Balkanroute pro Jahr 375 Tonnen Heroin im Wert von über 20 Mrd. US-Dollar aus Afghanistan nach Europa geschafft. Vgl. BR 2017q.

⁶³ Das deutsche BKA empfiehlt angesichts der noch unterschätzten Gefahren, Sicherheits- und Hilfskräfte besser auf mögliche Chemieanschläge vorzubereiten. Vgl. Pfalz-Express 2017. Überdies (Anm.) scheint es mit Blick auf gegebene Gefahrenpotentiale nötig, auch bei Personalauswahl und Abläufen in der Versorgungsinfrastruktur sowie der Lebensmittelbranche Wege zu finden, Risiken durch potentielle Täter zu verringern.

⁶⁴ Vgl. BKA 2017b; ferner BR 2017x;

Stock 2017.

⁶⁵ Vgl. BayStMdl 2017d.

⁶⁶ Schätzungen des bayer. LKA zufolge werden inzwischen unkontrollierbar 30–40 % des illegalen Drogen- und Waffenhandels per Internet abgewickelt. Vgl. BR 2017q; ferner Herrmann 2016; Münch 2016. Auf der Kehrseite der bereitwillig akzeptierten, zunehmenden Abhängigkeit von IT-basierten Abläufen und dem weit verbreiteten Vertrauen auf die Segnungen der globalen virtuellen Netzwerke stehen zahllose, Staat und Gesellschaft bedrohende Verbrechensvarianten!: so Cyberkriminalität (digitale Erpressung, Lahmlegen kritischer Infrastruktur durch Hackerangriffe, u.v.m.). Vgl. auch BVT 2016, 67–69; ebd., 71–73.

⁶⁷ Vgl. Scholl-Latour 2014, 135 (weit verbreiteter, abwertender Blick auf die Europäer als „ungläubige Fremde“).

⁶⁸ So wurde im Mai 2017 Imam Abu A. verhaftet, der, in den Medien ursprünglich als „Vorzeige-Imam“ gehandelt, mit reichlich kumuliertem Kapital in München die „Darul-Quran Moschee“ aufbaute, die später vom bayerischen Verfassungsschutz als salafistisch eingestuft wurde. Vgl. BR 2017u. Ein weiteres Beispiel ist der im März 2017 im Zuge einer Razzia mit über 400 Beamten in Niedersachsen aufgelöste Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“, in dem eine umfangreiche Salafistenszene verkehrte (so der Berliner Attentäter Anis Amri). Mit Aufrufen zum sog. „Heiligen Krieg“ und zu schwersten Straftaten wurde dort „zielgerichtet indoktriniert“. Vgl. MM 2017d, 2.

⁶⁹ Mit einem expliziten Aufruf zu Anschlügen und Gewalttaten in Deutschland und Österreich. Vgl. BVT 2016, 29.

⁷⁰ Fouad 2016.

⁷¹ Vgl. Wendt 2016, 183; BayStMdl 2017d; BayStMdl 2017f; MM 2017e, 11 (Flüchtlingshelfer als Schleuser).

⁷² BayStMdl 2017d.

⁷³ Vgl. BR 2017t.

⁷⁴ Vgl. BKA/Kemmesies 2017; BR 2017t; BR 2017ah; Scholl-Latour 2014, 222 f (nicht nur das Gülen-Netzwerk hat das Ansinnen, die Expansion des Islams im Westen voranzutreiben).

⁷⁵ Hierzu die Rhetorik des türkischen Regimes, vgl. BR 2016b; MM 2017n, 1; MM 2017f, 1; ebd., 5; MM 2016a, 4. Zu dieser Methode politischer Zieleerreichung, sh. auch Scholl-Latour 2014, 193. Erdogan droht nach EU-Votum zum wiederholten Mal mit Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge. Auch Marokko, dessen Regierung Drohrhetorik ebenso zu verwenden weiß und einen ähnlichen Milliardendeal mit der EU anstrebt wie die Türkei, steht (v.a. seitens spanischer Behörden) im Verdacht, die Migranten als Druckmittel zu missbrauchen. Vgl. ARD 2017c; FAZ 2017; ARD 2017d; Stern 2013; BR 2017f. Der Flüchtlingszustrom der vergangenen Jahre ließ die Anzahl der Muslime in den Großstädten merklich steigen (in München auf vmtl. über 100.000). Vgl. BR 2017aa.

⁷⁶ So wurde bei einer massiv gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Kurden und Afghanen ein Flüchtlingslager in Nordfrankreich verwüstet. Vgl. MM 2017i, 4.

⁷⁷ So im März 2017 in Augsburg zwischen Migranten aus Syrien und Afghanistan, vgl. MM 2017g, 13.

⁷⁸ Vgl. MM 2017u, 4.

⁷⁹ Nicht zuletzt die massiv gewaltsamen Unruhen der explosiven ethnischen Brandherde in den Vororten von Paris. Vgl. Ritzenhofen 2001, 96 f.

⁸⁰ Z.B. im von muslimischen Einwanderern geprägten Brüsseler Stadtteil Molenbeek, sozialer Brennpunkt und einer der „no go areas“ in der EU, „in denen Integration nicht (mehr) stattfindet“. Schwind 2016, 742.

⁸¹ In der südphilippinischen Stadt Marawi

terrorisieren IS-Anhänger, die sich regelrechte Kämpfe mit Regierungstruppen liefern, die christlichen Bewohner der Stadt: nach Militärangaben sind zehntausende auf der Flucht oder trauen sich nicht, ihre Häuser zu verlassen, auch Geiseln wurden genommen, mind. 46 Menschen bei Kämpfen getötet. Vgl. BR 2017ad.

⁸² Selbst die Bayerische Polizei ist trotz „höchstem Personalstand aller Zeiten“ stark belastet. Vgl. BayStMdl 2017a; ferner zur Überlastung von Bundespolizei und Bundeszoll: MM 2017m, 9.

⁸³ So Messerattacken durch einen jungen Syrer auf Passanten in Regensburg im März 2017, vgl. MM 2017g, 13.

⁸⁴ Etwa zahllose Beispiele von Vergewaltigungen durch Migranten (die sich v.a. seit 2015 häufen), wie z.B. ein tunesischer Mehrfachtäter, der u.a. ein 16-jähriges Mädchen in Schwaben vergewaltigte. Vgl. MM 2017c, 11.

⁸⁵ Als Bsp. die Erkenntnisse im Zuge der Ermittlungen gegen eine rd. 500 Mitglieder zählende, vom Ausland aus gesteuerte, europaweit aktive, südosteuropäische Einbrecherbande. Vgl. BR 2017ab.

⁸⁶ Vgl. BVT 2016, 30; ebd., 47; BayStMdl 2017g; MM 2017z; ARD 2017f.

⁸⁷ Aus kriminologischer Warte erklärt Frust unterschiedliche Formen sozialer Abweichung, auch Gewalttätigkeit. Vgl. Schwind 2016, 751.

⁸⁸ Vgl. BR 2017d; MM 2017w, 1.

⁸⁹ Sobotka 2016; Herrmann 2017c; BMI 2015; ferner: BVT 2016, 23.

⁹⁰ Diese einzustellen oder abzuschaffen, wie von Kritikern der Grenzkontrollen (etwa der EU-Kommission oder den Wirtschaftskammern) gefordert, wäre „das völlig falsche Signal [...] in einer weiter angespannten Zeit“, so Andreas Scheuer, zit. in Kehler 2017. Darauf verweisen auch Grenzschutzexperten vor Ort (so

Vertreter der Bundespolizei in Rosenheim). Vgl. Haberlander 2017; Gruber 2017; BR 2017h; BR 2017s. Bundesinnenminister Thomas de Maizière rät, die Kontrollen künftig nicht mehr mit der Flüchtlingskrise zu begründen, sondern – wie Frankreich – mit der Terrorgefahr (so wäre eine Zustimmung der Kommission für die Verlängerung zu umgehen). Ebd.

⁹¹ Basierend auf Kriterien, wie z.B. konkretem Arbeitskräftebedarf, (nachweisbarer) Qualifikation, Sprachkenntnis und Kulturzugewandtheit.

⁹² Vgl. u.a. Meldungen BR 2016f.

⁹³ Vgl. Goertz 2017.

⁹⁴ So meldete der BR im Februar 2017 von kriminellen Aktivitäten durch Asylbewerber: Polizeiangaben zufolge haben Ermittler bei einer Großrazzia in einer Asylbewerberunterkunft in Zirndorf (bei Fürth), in der 300 Asylbewerber untergebracht sind, „Drogen und Beute aus Einbrüchen gefunden. [...] Die Ermittler hatten Hinweise, dass in dem ehemaligen Baumarkt in großem Stil mit Drogen gehandelt wird. [...] Außerdem sollen dort Einbrecherbanden aktiv sein“ (BR 2017e).

⁹⁵ Eine Unterscheidung zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern erscheint beim Datenschutz, wie auch bei anderen Themen, die sicherheitspolitisch relevante Rechte und Pflichten berühren, durchaus angebracht.

⁹⁶ Z.B. die Innenminister Bayerns und des Saarlandes (Herrmann und Bouillon). Vgl. BR 2016c: „Wir wissen mittlerweile, dass sich auch einige Gewaltbereite und Gefährder unter die Flüchtlinge gemischt haben“, so Bouillon (CDU). Am BAMF war 2016 auf Grund der hohen Zuwandererzahl die Einzelfallprüfung u.a. für Syrer vorübergehend ausgesetzt worden. Vgl. BR 2017r; BR 2017af; Goertz 2017, 23.

⁹⁷ Vgl. MM 2017p.

⁹⁸ BayStMdl 2017b. Vgl. BR 2017z; BR (2017y). Zudem gelte es lt. einem Abschlusspapier gemeinsamer Beratungen von CDU/CSU vom Mai 2017, die Hürden bei der Abschiebung von Gefährdern zu senken sowie die Möglichkeiten der Auswertung und Nutzung von DNA-Proben und von Telekommunikationsdaten bei Flüchtlingen zu erweitern. Vgl. MM 2017t, 4.

⁹⁹ Vgl. Wendt 2016, 183. Gesetzesänderungen sollen verhindern, dass abgelehnte Asylbewerber bzw. ausreisepflichtige Ausländer noch Straftaten verüben können (wie im Fall des brutalen Vergewaltigers einer Bonner Camperin sowie bei den Attentätern von Ansbach, Berlin und Stockholm). Auch in Schweden wird über konsequentere Abschiebungen diskutiert, wobei Polizeiangaben zufolge rd. 12.000 Personen nach abgelehnten Asylanträgen untergetaucht waren (so auch der Attentäter von Stockholm). Vgl. MM 2017h, 2; BR 2016f.

¹⁰⁰ Die Identitätsfeststellung ist für die Behörden häufig ein sehr großes Problem, zumal sich rd. drei Viertel der Asylbegehrenden ohne Ausweispapiere registrieren lässt und nicht selten weder Alters- noch Herkunfts- noch Namensangaben stimmen. So stand in Tübingen im Januar 2017 ein (lt. Angaben syrischer) anerkannter Asylbewerber (Mohamad H.) vor Gericht, der sein Alter verschleiern wollte, um der Höchststrafe (wegen Mordes an einer Frau und zweifachem Mordversuchs) zu entkommen. „Er ist nicht der Einzige, der diesen Trick nutzt.“ Dies ist insofern attraktiv, weil „in dubio pro reo“ gilt. „Ein weiterer Vorteil: Jugendliche und Heranwachsende haben in gesonderten Jugendstrafanstalten deutlich mehr Angebote für Ausbildungen, Gespräche, Therapien und Freizeitbeschäftigung – und deutlich gemütlichere

Zellen“ (Welt 2017a). So hatte sich auch der mittels DNA-Analyse überführte, brutale Vergewaltiger und Mörder der Freiburger Studentin bereits nach seinem Gewaltverbrechen in Griechenland 2013 vor Gericht, und erneut drei Jahre später, in Deutschland (wo Hussein K. sich bei Asylantragstellung als sog. „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ registrieren ließ), jeweils als 17-Jähriger ausgegeben – das rechtsmedizinische Altersgutachten ergab, dass er zur Tatzeit „mindestens 22 Jahre alt“ war. Vgl. MM 2017a, 26; Welt 2017b. Auch im Fall des schließlich von der Polizei erschossenen Axt-Attentäters von Würzburg bestanden Zweifel, ob der afghanische Asylbewerber tatsächlich erst 17 Jahre alt war (vgl. Welt 2017a). Zu weiteren Beispielen sh. MM 2017i, 14; ferner Goertz 2017, 23.

¹⁰¹ Siehe hierzu Herrmann 2016. Vgl. auch MM 2017b, 2 (unter Zitieren von Stuttgarter Nachrichten und Südwest Presse).

¹⁰² Zu den Abschiebeproblemen siehe auch Papier 2016b; Wendt 2016; Herrmann 2016a; MM 2016b, 2; Schwind 2016, 764–767; Zewell 2001, hier insb. 17–21.

¹⁰³ Versäumnisse wie im Fall des Hussein K. dürfen nicht vorkommen. Dieser war im Oktober 2015, nach Verbüßen eines geringen Teils einer zehnjährigen Freiheitsstrafe wegen einer Gewalttat in Griechenland – rechtlich bedenklich – gegen Auflagen vorzeitig aus der Haft entlassen worden und untergetaucht, wobei es die griechischen Behörden verabsäumten, ihn international zur Fahndung auszuschreiben. Vgl. Welt 2017a; dies., 2017b; MM 2017a, 26.

¹⁰⁴ Vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2017. Vorschläge hierzu standen im Fokus der Diskussionen beim Treffen des Justiz- und Innenministerrats der EU vom 27.03.2017, an dem auch die Schweiz teilnahm.

¹⁰⁵ Zu den für Deutschland aktuell gültigen Aufenthaltsbestimmungen für „Schutzberechtigte“ siehe zusammenfassend Schwind 2016, 750.

¹⁰⁶ Vgl. MM 2016b, 2.

¹⁰⁷ Sh. jüngster Aktionsplan der EU-Kommission und Vorschläge der CSU. Vgl. MM 2017x; BR 2016g.

¹⁰⁸ Sh. auch Bemühungen der deutschen Bundesregierung und der EU-Kommission, entsprechende Abkommen u.a. mit Libyen, Tunesien und Ägypten zu erwirken. Vgl. MM 2017y.

¹⁰⁹ Forderung u.a. von Rainer Arnold, verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, mit Blick auf die NATO-Mission gegen Schlepper in der Ägäis. Vgl. Handelsblatt 2016, 6; MM 2016a, 4; überdies: Schwind 2016, 746.

¹¹⁰ Beinahe Kollision der libyschen Küstenwache mit einem deutschen zivilen Rettungsschiff, das der Küstenwache zuvorkommen wollte, um die Flüchtlinge in die EU zu bringen. Vgl. MM 2017o, 1; ebd., 4.

¹¹¹ Wie etwa seitens Bundesinnenminister de Maizière gefordert. Vgl. BR 2017c.

¹¹² Vgl. Oberloher 2005, 29.

¹¹³ Vgl. BVT 2016, 5; MM 2017t, 5.

¹¹⁴ Vgl. Herrmann 2016; ders., 2017a).

¹¹⁵ Wie z.B. am 30.05.2017, wobei Dutzende bayerische und österreichische Polizeibeamte mehrere Objekte in Bayern und Österreich durchsuchten. Vgl. BayStMdl 2017e; BR 2017ag.

¹¹⁶ Vgl. BayStMdl 2017c.

¹¹⁷ Vgl. MM 2017v, 9.

¹¹⁸ Özdemir 2017.

¹¹⁹ So neben Kanzlerin Merkel (CDU) z.B. Sarah Wagenknecht, Vorsitzende der Partei Die Linke in Deutschland. „Wer Gastrecht missbraucht, hat Gastrecht verwirkt“, Wagenknecht 2016. Vgl. Tagesspiegel 2017; Spiegel Online 2016.

¹²⁰ De Maizière (2017b): „Wir – das sind zunächst einmal die Bürgerinnen

und Bürger unseres Landes. Nicht jeder, der sich für eine gewisse Zeit in unserem Land aufhält, wird Teil unseres Landes. (...) Was aber geschieht nun mit denjenigen, die zu uns gekommen sind, die hier eine Bleibeperspektive haben, die dennoch aber eine solche [deutsche/europäische] Leitkultur weder kennen, vielleicht nicht kennen wollen oder gar ablehnen? Bei denen wird die Integration wohl kaum gelingen. Denn zugehörig werden sie sich nicht fühlen ohne Kenntnis und jedenfalls Achtung unserer Leitkultur. In unserem Umgang mit diesen Menschen sollte uns eine Unterscheidung leiten: Die Unterscheidung zwischen dem Unverhandelbaren und dem Aushaltbaren“, de Maizière (2017b). Unterstützt werden die Forderungen u.a. von Bayerns Innenminister Herrmann sowie dem Chef der Europäischen Volksparteien im Europaparlament, Weber. Vgl. BR 2017s; BR 2016d; MM 2017m, 2. Das bayerische Integrationsgesetz versucht diesen Gedanken bereits umzusetzen.

¹²¹ Vgl. BR 2017g.

¹²² Schröder 2017, 1; ebd., 3; vgl. ferner Kritik von Wagenknecht 2016.

¹²³ Kurz 2017, 2.

¹²⁴ Herrmann 2017b.

¹²⁵ „Das zeigt jede Erfahrung“ (de Maizière 2017a).

¹²⁶ Augstein 2015; vgl. Schwind 2016, 756. Eingehend zu den Wesenszügen des Islams und islamisch verfasster Gesellschaften (diese kulturelle Prägung dominiert in den derzeitigen Zuwanderungswellen) vgl. u.a. Schwind 2016, 710; Zewell 2001, hier insb. 17–21. Nach Zewell stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern „der Islam als religiös fundierte Welt-, Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt ‚demokratiefähig‘ im eigentlichen Sinne“ sei und verweist darauf, dass demokratische Strukturen „genau genommen allen muslimischen

Gesellschaften bis heute“ fehlen und in islamischen Gesellschaften universale Menschenrechte bzgl. Meinungsfreiheit, Freiheit der Person, die Stellung der Frau, freie Religionsausübung, Konversion in einen anderen Glauben, u.a. weitgehend abgelehnt wird und vom Maghreb bis nach Indonesien „Übergänge auf nicht-islamische Bevölkerungsgruppen auf der Tagesordnung stehen“ (ebd., 18 f.). Dass diese Kultur der „Unduldsamkeit“ auch die Menschen prägt, die aus diesen Ländern in die EU kommen, liegt auf der Hand. Zu Frustbegründungen von Gewaltverbrechen sh. MM 2017h, 2.

¹²⁷ Kissinger 2015, 50 f.

¹²⁸ Vgl. de Maizière 2017a.

¹²⁹ Schmidt 2014a.

¹³⁰ Schmidt 2009, 183; ders., 185.

¹³¹ Schmidt 2014b, 344 f.

¹³² Cavusoglu 2017.

¹³³ Zewell 2001, 14.

¹³⁴ Merkel 2016.

¹³⁵ Von der Leyen 2016, am 28.10.2016 in München. Diese Maxime wurde dann auch im Leitantrag des CDU-Bundesparteitags vom November 2016 festgeschrieben. Vgl. BR 2016a.

¹³⁶ Papier 2016a.

¹³⁷ FOCUS 2016; MM 2016a, 4.

¹³⁸ Vgl. BR 2016g, Meldungen vom 29.12.2016, unter Berufung auf Aussagen des BDK-Chefs Schulz gegenüber der Zeitung „Die Welt“.

¹³⁹ Schröder 2017; Kurz 2017.

¹⁴⁰ Di Fabio 2017.

¹⁴¹ Papier 2016b, 6.

¹⁴² Vgl. Scholl-Latour 2014, 286.

Quellenangaben

ARD (2016). Tagesschau vom 17.09.2016, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/baustellen-eu-101.html>.

ARD (2017a). Nervöse Republik – Ein Jahr Deutschland, vom 19.04.2017,

Online: <http://www.ardmediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Nerv%25C3%25B6se-Republik-Ein-Jahr-Deutschland/Das-Erste/Video?bcastId=799280&documentId=42212804> (30.05.2017).

ARD (2017b). Tagesschau vom 20.02.2017, 08:58. Spanische Exklave. Hunderte stürmen Grenze in Ceuta, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/ceuta-fluechtlinge-107.html> (23.05.2017).

ARD (2017c). Tagesschau vom 20.02.2017, 17:37. Spanische Exklave Ceuta. Nutzt Marokko Migranten als Druckmittel?, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/ceuta-marokko-101.html> (08.04.2017).

ARD (2017d). Tagesschau vom 28.02.2017, 05:17. Ansturm auf Ceuta – Ein Flüchtling erzählt, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/ceuta-migranten-103.html> (08.04.2017).

ARD (2017e). Tagesschau vom 24.05.2017, 18:44. Anschlag in Manchester. Weiterer Bruder des Attentäters festgenommen, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/manchester-anschlag-125.html> (24.05.2017).

ARD (2017f). Tagesschau vom 10.07.2017 16:14. Nach G20-Gipfel in Hamburg. Die Internationale der Krawallmacher?, Online: <http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/g20-europa-101.html> (15.07.2017).

Augstein, Jakob (2015). Im Zweifel links: Mogeln?, SPIEGEL (42), 20, Online: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-139227421.html> (10.10.2015).

BayStMdl [Bayerisches Staatsministerium des Innern] (2017a). Überstunden der Bayerischen Polizei, Pressemeldung (PM) 154/2017, 08.05.2017.

BayStMdl (2017b). Bundestag beschließt verbesserte Durchsetzung der Ausreisepflicht, PM 172/2017, 19.05.2017.

BayStMdl (2017c). Herrmann im Gemeinsamen Zentrum Schwandorf, PM 181/2017, 24.05.2017.

- BayStMdl (2017d). Herrmann treibt Prävention gegen Salafismus weiter voran, PM 185/2017, 26.05.2017.
- BayStMdl (2017e). Herrmann zur Festnahme eines Islamisten in der Oberpfalz, PM 188/2017, 30.05.2017.
- BayStMdl (2017f). Herrmann zum Polizeieinsatz an Nürnberger Berufsschule, PM 195/2017 01.06.2017.
- BayStMdl (2017g). G20 – Herrmann dankt Polizei, PM 262/2017, 10.07.2017.
- BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016). Verfassungsschutzbericht 2015, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf>.
- BKA [Bundeskriminalamt] (2016a). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2015, Wiesbaden.
- BKA (2016b). Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2015, Wiesbaden.
- BKA (2016c). Schleusungskriminalität. Bundeslagebild 2015, Wiesbaden.
- BKA (2017a). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Bundeslagebild 2016, Online: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2016.html?nn=62336, Wiesbaden.
- BKA (2017b). Pressemitteilungen (PM) 170209, Online: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170209_TEKonferenz.html?nn=60226.
- BKA (2017c). Verfügbare OK-Lagebilder 2000–2015 des BKA, Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2015.html?nn=27988>.
- BKA/Kemmesies, Uwe E. (2017). Was treibt Extremismus und Terrorismus?, Wiesbaden, Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/AktuelleInformationen/WasTreibtExtremismusUndTerrorismus.html?nn=27906>.
- BR [Bayerischer Rundfunk] (2016a). 19.11.2016, Nachrichtenredaktion.
- BR (2016b). 25.11.2016, 11:45. B5 aktuell: Erdogan droht nach EU-Votum mit Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge/Flüchtlinge legen Feuer in griechischem Lager/Polizei nimmt nach Ausschreitungen in bulgarischem Flüchtlingslager 300 Menschen fest. BR (2016c). 25.11.2016, 11:45. Online: <http://www.br.de/nachrichten/fluechtlingekontrolle-bouillon-100.html>.
- BR (2016d). 15.12.2016, 10:16. Nachrichtenredaktion.
- BR (2016e). 21.12.2016, 10:54. Nachrichtenredaktion.
- BR (2016f). 28.12.2016, 12:44. Nachrichtenredaktion.
- BR (2016g). 29.12.2016, 11:15. Nachrichtenredaktion.
- BR (2017a). 02.01.2017, 11:39. Nachrichtenredaktion: Afrikaner greifen EU-Grenze in Ceuta an.
- BR (2017b). 05.01.2017, 15:00. Nachrichtenredaktion.
- BR (2017c). 31.01.2017, 10:50. Nachrichtenredaktion.
- BR (2017d). 02.02.2017, 18:28. Nachrichtenredaktion.
- BR (2017e). 09.02.2017, 09:25. Bericht: Großrazzia in Zirndorf – Polizei beschlagnahmt Drogen und Diebesgut, Online: <http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/grossrazzia-asylbewerberunterkunft-zirndorf-100.html>.
- BR (2017f). 23.03.2017, 09:05. B5 aktuell.
- BR (2017g). 07.04.2017, 07:15. B5 aktuell, Online: <http://www.br.de/nachrichten/meldungen/nachrichten-bayerischer-rundfunk100.html>.
- BR (2017h). Gegen den Terror. Kontrollen an Schengen-Außengrenzen verstärkt, 08.04.2017, 15:00. Online: <http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/nachrichten/grenzen-schengen-staus-100.html>.
- BR (2017i). 10.04.2017, Bericht, Online: <http://www.br.de/nachrichten/grenzkontrollen-schweiz-fluechtlinge-100.html>.
- BR (2017j). 11.04.2017, 12:00. B2/KL/Dig-Nachrichten.
- BR (2017k). 12.04.2017, Bericht, Online: <http://www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/bundesanwaltschaft-terror-verdaechtiger-niederbayern-verhaftung-100.html>.
- BR (2017l). 18.04.2017, Bericht, Online: <http://www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-mittelmeer-retter-100.html>.
- BR (2017m). 18.04.2017, 10:00. B2/KL/Dig-Nachrichten.
- BR (2017n). 19.04.2017, 12:45. B5-aktuell, Online: <http://www.br.de/nachrichten/meldungen/nachrichten-bayerischer-rundfunk100.html>.
- BR (2017o). 25.04.2017, 15:15. B5 aktuell: Bundespolizei geht gegen gewerbsmäßige Asylbetrüger vor, Online: www.br-online.de.
- BR (2017p). 25.04.2017, 14:15. B5-Nachrichten, Online: www.br-online.de.
- BR (2017q). 26.04.2017, Bericht: „Internationales Treffen von Drogenfahndern“, Online: <http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/drogenfahnder-fuerth-treffen-100.html>.
- BR (2017r). 28.04.2017, 11:45. Herrmann fordert erneute Überprüfung von Asylbescheiden, B5 aktuell.
- BR (2017s). B2/KL/Dig vom 02.05.2017, 11:00. Union unterstützt de Maizières Leitkultur-Vorschläge.
- BR (2017t). 05.05.2017, 13:45. B5 aktuell.
- BR (2017u). 08.05.2017, Bericht: Vorzeige Imam verhaftet. Finanzierte Abu A. den IS?, Online: <http://www.br.de/nachrichten/abu-a-imam-muenchen-dschihad-100.html>.
- BR (2017v). 10.05.2017, Bericht: Bundesweite Razzien gegen IS-Mitglieder, <http://www.br.de/nachrichten/razzien-in-deutschland-oberpfalz-100.html>.

- BR (2017w). 10.05.2017, Bericht, Online: <http://www.br.de/nachrichten/razzien-in-deutschland-oberpfalz-100.html>.
- BR (2017x). 18.05.2017, 06:00. B2/KL/Dig-Nachrichten.
- BR (2017y). 18.05.2017, 10:00. B2/KL/Dig-Nachrichten.
- BR (2017z). 19.05.2017, 09:15. B5-aktuell.
- BR (2017aa). 19.05.2017, Bericht: Muslime sagen Freitagsgebet am Marienplatz ab, Online: <http://www.br.de/nachrichten/moscheen-muenchen-demo-100.html>.
- BR (2017ab). 22.05.2017, Bericht: Fahndungsgroßerfolg. Ende für Familienclan auf Beutezug, Online: <http://www.br.de/nachrichten/einbruch-bande-deutschlandweit-100.html>.
- BR (2017ac). 23.05.2017, 07:00. B2/KL/Dig-Nachrichten.
- BR (2017ad). 23.05.2017, 18:15. B5-aktuell.
- BR (2017ae). 26.05.2017, Bericht: G7 in Taormina. Ein sinnloser Gipfel?, Online: <http://www.br.de/nachrichten/g7-kritik-taormina-100.html>.
- BR (2017af). 27.05.2017, 12:00. B2/KL/Dig.: Bundesamt will Asylentscheidungen künftig genauer überprüfen.
- BR (2017ag). 30.05.2017, 10:00. B2/KL/Dig.: Mutmaßlicher Dschihadist in Neustadt an der Waldnaab festgenommen.
- BR (2017ah). 06.06.2017. Bericht: Osmanen Germania. Wie türkische Rocker Nationalismus schüren. Online: <http://www.br.de/nachrichten/osmanen-germania-tuerkische-rocker-nationalismus-100.html>.
- BR (2017ai). 12.06.2017, 10:00. B2/KL/Dig.: De Maiziere fordert Gesichtserkennung im öffentlichen Raum.
- BR (2017aj). 04.07.2017, 16:00. B2/KL/Dig.: BAMF bestätigt: Identität von mehreren tausend Flüchtlingen ist noch nicht geklärt.
- BR/tagesschau.de (2017). EU zu Grenzsicherung. Deutsche Kontrollen weiter erlaubt – vorerst, 02.05.2017, Online: www.br.de/nachrichten/tagesschau/grenzkontrollen-fluechtlinge-schengen-100.html.
- BMI [Bundesministerium des Innern] (2015). Terrorismusbekämpfung, Bericht vom 11.07.2015, Online: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismusbekaempfung/terrorismusbekaempfung_node.html (25.04.2017).
- BMI (2017a). Die Schleierfahndung ist ein wirksames Instrument, 11.05.2017, Online: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/05/interview-ksta.html>.
- BMI (2017b). Illegale Einreise und Schleusungskriminalität, Online: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Illegale-Einreise/Illegale-Einreise/illegale-einreise_node.html (23.05.2017).
- BMI/BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016). Verfassungsschutzbericht (VSB) 2015, Berlin.
- BVT [Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung]/Bundesministerium für Inneres (2016). Verfassungsschutzbericht 2015, Wien.
- Bundeswehr (2017). Einsätze, Online: https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/einsaetze/mittelmeer/eu_einsatz/ (08.04.2017).
- Cavusoglu, Mevlüt (2017). in: MM (2017f). Nr. 64, 17.03.2017, 1.
- de Maizière, Thomas (2017a). Die Schleierfahndung ist ein wirksames Instrument, Kölner Stadt-Anzeiger, 11.05.2017 (Interview mit dem Bundesinnenminister über die Verrohung der Gesellschaft), in: BMI, Online: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/05/interview-ksta.html>.
- de Maizière, Thomas (2017b). Was uns im Innersten zusammenhält, vom 30.04.2017, Online: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/05/namensartikel-bild.html;jsessionid=4E448E264D976AD908F1BAEE4E87D7E2.2_cid364?nn=3314802.
- Di Fabio (2017). zit. in: BR-Nachrichten, Online: <http://www.br.de/nachrichten/grenzkontrollen-schweiz-fluechtlinge-100.html>, 10.04.2017.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2017). Treffen des Justiz- und Innenministerrats der EU vom 27.03.2017, Online: <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home.html> (25.04.2017).
- FAZ [Frankfurter Allgemeine Zeitung] (2011). 29.04.2011, in: Schwind, Hans-Dieter (2016) Kriminologie und Kriminalpolitik, Heidelberg, 745.
- FAZ (2017). Online: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/marokko-warnt-europa-vor-minderung-der-kooperation-an-der-grenze-14883430.html>, 17.02.2017 (08.04.2017).
- Fedotov, Yury (2017). Statement at the OSCE-wide conference on the nexus between illicit drugs, organized crime and terrorism, UN Press Release UNIS/CP/979, 10.07.2017.
- Fouad, Hazim (2016). Interview mit BR im September 2016, in: BR, 18.04.2017, Online: <http://www.br.de/nachrichten/oberbayern/inhalt/salafisten-aktion-bayern-muenchen-100.html>.
- FOCUS (2013). 10/2013, in: Schwind, Hans-Dieter (2016) Kriminologie und Kriminalpolitik, Heidelberg, 745.
- FOCUS (2015). 45/2015, 23, in: Schwind, Hans-Dieter (2016). Kriminologie und Kriminalpolitik, Heidelberg, 745.
- FOCUS (2016). Wegen Grenzpolitik „Wiederholungstäterin“: Rechtsanwältin reichen Verfassungsklage gegen Merkel ein, 24.01.2016, 11:27, Online: http://www.focus.de/politik/videos/sechs-rechtsanwaelte-klagen-an-kritik-an-merkels-fluechtlingspolitik-rechtsanwaelte-reichen-verfassungsbeschwerde-ein_id_5233666.html.
- Goertz, Stefan (2017). Salafismus

- und islamistischer Terrorismus als Bedrohung für die innere Sicherheit Deutschlands, *Der Kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter* (5), 18–24.
- Gruber, Martin (2017). Prozess in Passau. Ungarische Schleuser vor Gericht, 18.05.2017, BR, Online: <http://www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/schleuser-prozess-passau-ungarn-100.html>.
- Haberlander, Christine (2017). Schleuser, Drogen, Stau. Kontrollen am Grenzübergang Bad Reichenhall, 18.05.2017, Online: <http://www.br.de/nachrichten/grenze-kontrolle-badreichenhall-100.html>.
- Handelsblatt (2005). Nordafrika: Tote bei Sturm auf spanische Exklave Ceuta, vom 29.09.2005, 10:06, Online: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/nordafrika-tote-bei-sturm-auf-spanische-exklave-ceuta/2557842.html> (23.05.2017).
- Handelsblatt (2015). Eingestellte Rettungsmission: So funktionierte „Mare Nostrum“, 20.04.2015, 08:54, Online: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/eingestellte-rettungsmission-so-funktionierte-mare-nostrum/11660108.html> (08.04.2017).
- Handelsblatt (2016). Nr. 47, 08.03.2016.
- Herrmann, Joachim (2016). Ausführungen des bayerischen Innenministers im Rahmen der Veranstaltung des bayerischen Innenministeriums zum Thema „Recht auf Sicherheit“ am 23.11.2016 in der Münchner Residenz.
- Herrmann, Joachim (2017a). Ausführungen des bayerischen Innenministers im Rahmen der Veranstaltung des bayerischen Innenministeriums zum Thema „Recht auf Sicherheit“ am 09.05.2017 in der Münchner Residenz.
- Herrmann, Joachim (2017b), in: *BayStMdl PM 172/2017*, 19.05.2017 Bundes-tag beschließt verbesserte Durchsetzung der Ausreisepflicht.
- Herrmann, Joachim (2017c), in: BR, B5-aktuell, 19.04.2017, 12:45, Online: <http://www.br.de/nachrichten/meldungen/nachrichten-bayerischer-rundfunk100.html>.
- Heinsohn, Gunnar (2006). *Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen*, Zürich.
- Huntington, Samuel P. (1996). *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München/Wien.
- IOM [International Organization for Migration]. Online: <https://www.iom.int/world-migration> (12.04.2017).
- Jaeger, Rolf R. (2016). Warum hat die Politik Angst vor den Daten über nicht-deutsche Tatverdächtige? Auswege aus dem Dilemma (Teil 2), *Der Kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter* (9), 15–20.
- Juncker, Jean-Claude (2016). 17.09.2016, in: ARD, Tagesschau, Online: <http://www.tagesschau.de/ausland/baustellen-eu-101.html>.
- Kehrer, Marcel (2017). Ende der Grenzkontrollen bei Passau, 04.05.2017, Online: <http://www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/ende-grenzkontrollen-a3-passau-kritik-100.html>.
- Kissinger, Henry (2015). *Welt in Unordnung. Eine neue Stufe der Komplexität*, Handelsblatt, (251), 46–51.
- Klasen, Stephan (2002). *An Update on the Number of Missing Women, Population and Development Review* 28 (2), 285–312.
- Klein, Holger (2017). Die Silvesternacht 2015/16 in Köln. Vorgeschichte, Hintergründe, Ermittlungen und polizeiliche Handlungsempfehlungen und Prognosen (Teil 2), *Der Kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter* (5), 16 f.
- Kurier (2017). Sturm auf spanische Exklave: Fast 400 Flüchtlinge gelangen auf EU-Gebiet, Online: <https://kurier.at/politik/ausland/sturm-auf-spanische-exklave-ceuta-in-marokko-fast-400-fluechtlinge-gelangen-auf-eu-gebiet/234.987.643> (07.04.2017).
- Kurz, Sebastian (2017). in: MM, Nr. 83, 08./09.04.2017, 2.
- Meier-Rust, Kathrin (2002). *Wo sind all die Frauen geblieben?*, *Neue Züricher Zeitung*, 20.10.2002, Online: <https://www.nzz.ch/article8GLZS-1.432876>.
- Merkel, Angela (2016). in: MM Nr. 298, 24./25./26.12.2016, 1.
- Münch, Holger (2016). Ausführungen des Präsidenten des deutschen Bundeskriminalamtes im Rahmen der Veranstaltung des bayerischen Innenministeriums zum Thema „Recht auf Sicherheit“ am 23.11.2016 in der Münchner Residenz.
- MM [Münchner Merkur] (2016a). Nr. 35, 12.02.2016, 4, „Flüchtlingskrise: NATO zieht in den Kampf gegen Schleuser“; „Asylpaket“; „Keine Herrschaft des Unrechts“.
- MM (2016b). Nr. 49, 29.02.2016, 2, Schwierige Abschiebungen nach Nordafrika.
- MM (2016c). Nr. 298, 24./25./26.12.2016, 1.
- MM (2017a). Nr. 45, 23.02.2017, 26.
- MM (2017b). Nr. 46, 24.02.2017, 2, 4.
- MM (2017c). Nr. 61, 14.03.2017, 11.
- MM (2017d). Nr. 62, 15.03.2017, 2.
- MM (2017e). Nr. 63, 16.03.2017, 11.
- MM (2017f). Nr. 64, 17.03.2017, 1, 5.
- MM (2017g). Nr. 75, 30.03.2017, 4, 13.
- MM (2017h). Nr. 85, 11.04.2017, 2.
- MM (2017i). Nr. 86, 12.04.2017, 4, 14.
- MM (2017j). Nr. 96, 26.04.2017, 4.
- MM (2017k). Nr. 98, 28.04.2017, 1.
- MM (2017l). Nr. 99, 29.04.–01.05.2017, 1.
- MM (2017m). Nr. 100, 02.05.2017, 2 (Leitkultur).
- MM (2017n). Nr. 101, 03.05.2017, 1, „Erdogan: Ihr habt keine Wahl. Türkischer Präsident stellt EU Ultimatum“.

- MM (2017o). Nr. 109, 12.05.2017, 1, 4.
MM (2017p). Nr. 110, 13./14.05.2017, 1 (Sanktionen gegen Asylbewerber).
MM (2017q). Nr. 115, 19.05.2017, 1.
MM (2017r). Nr. 117, 22.05.2017, 24, „Die neuen Geschäfte der Mafia“.
MM (2017s). Nr. 118, 23.05.2017, 2, „Offenlegen – selbst wenn es wehtut“.
MM (2017t). Nr. 119, 24./25.05.2017, 4, „Die Grenzen der Sicherheit. Terror als Normalität?“
MM (2017u). Nr. 122, 27./28.05.2017, 4, „Griechenlands Krise in der Krise“.
MM (2017v). Nr. 122, 27./28.05.2017, 9, „Ein Hilferuf des Zolls“.
MM (2017w). Nr. 140, 21.06.2017, 1, „Salafisten-Gefahr in Bayern wächst“.
MM (2017x). Nr. 148, 30.06.2017, 4, „Notruf aus Italien“.
MM (2017y). Nr. 152, 05.07.2017, 4, „Migrantenrekord: Italien macht Ernst“.
MM (2017z), Nr. 156, 10.07.2017, 2, „Krawalle in Hamburg: Politik rätselt über die Verrohung“.
NOZ [Neue Osnabrücker Zeitung] (2013). 26.02.2013, in: Schwind, Hans-Dieter (2016) *Kriminologie und Kriminalpolitik*, Heidelberg, 745.
NZZ [Neue Züricher Zeitung] (2002), 20.10.2002, Online: <https://www.nzz.ch/article8GLZS-1.432876> vom (12.04.2017).
Oberloher, Robert F. (2005). *Schleusungskriminalität und umfassende Sicherheit, Reihe Zeitfragen*, Nr. 39, München.
Oberloher, Robert F. (2015). *Die islamistische Terrorgefahr auf dem Weg nach Europa?*, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 68–81, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_4_G.
Özdemir, Cem (2017). in: BR B2/KL/Dig, 18.04.2017, 10:00.
Papier, Hans-Jürgen (2016a). *Eklantes Politikversagen*, Handelsblatt (7), 12.01.2016, 1.
Papier, Hans-Jürgen (2016b). *Unbegrenzte Einreise ist ein Fehler*, Handelsblatt, (7), 12.01.2016, 4–6.
Pfalz-Express (2017). Online: <http://www.pfalz-express.de/bka-warnt-vor-terror-anschlaegen-mit-chemikalien/>, 24.01.2017 (13.4.2017).
Presse (2016). Online: <http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/5131984/Fluechtlinge-stuermen-spanische-Exklave-Ceuta>, 09.12.2016, 19:29 (08.04.2017).
Redaktion Streife (2016). *Taharrush Gamea. Analyse des Kriminalitätsphänomens durch Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“*, in: Streife (2), 5.
Ritzenhofen, Medard (2001). *Alarm in Frankreichs Ghettos*, in: Zewell, Rudolf *Islam – Die missbrauchte Religion ... oder Keimzelle des Terrorismus?*, München, 95–101.
Schmidt, Helmut (2009). *Außer Dienst. Eine Bilanz*, München.
Schmidt, Helmut (2014a). in: MM Nr. 27, 03.02.2014, 2.
Schmidt, Helmut (2014b). *Zum 90. Geburtstag von Peter Scholl-Latour*, 08.03.2014, Berlin, in: Scholl-Latour, Peter *Der Fluch der bösen Tat. Das Scheitern des Westens im Orient*, Berlin, 343–345.
Scholl-Latour, Peter (2014). *Der Fluch der bösen Tat. Das Scheitern des Westens im Orient*, Berlin.
Schröder, Gerhard (2017). *Alle waren blauäugig*, Interview mit MM, Nr. 107, 10.05.2017, 1, 3.
Schulz, Martin (2017). 24.01.2017, in: ARD (2017a) *Nervöse Republik*, Online: <http://www.ardmediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Nerv%25C3%25B6se-Republik-Ein-Jahr-Deutschland/Das-Erste/Video?bcastId=799280&documentId=42212804> (25.04.2017).
Schwind, Hans-Dieter (2008). *Kriminologie*, Heidelberg.
Schwind, Hans-Dieter (2016). *Kriminologie und Kriminalpolitik*, Heidelberg.
Sobotka, Wolfgang (2016). *Vorwort*, in: Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung/Bundesministerium für Inneres *Verfassungsschutzbericht 2015*, Wien, 5.
Spiegel Online (2016). *Wagenknecht und das Asylrecht*, Online: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sahra-wagenknecht-zum-asylrecht-die-gastrechte-a-1071614.html>, 12.01.2016, 13:50.
Stern (2013). *Kritik an Deutschlands Terrorismusbekämpfung*, 06.02.2013, Online: <http://www.stern.de/politik/ausland/kritik-an-deutschlands-terroris-mus-bekaempfung-friedrich-weist-erdogans-vorwuerfe-zurueck-3117690.html>.
Stock, Jürgen (2017). *Ausführungen des Präsidenten von Interpol im Rahmen der Veranstaltung des bayerischen Innenministeriums zum Thema „Recht auf Sicherheit“ am 09.05.2017 in der Münchner Residenz*.
SZ [Süddeutsche Zeitung] (2010). *Millionenfacher Männerüberschuss*, 17.05.2010, 20:50, Online: <http://www.sueddeutsche.de/wissen/china-millionenfacher-maenner-ueberschuss-1.52954>.
SZ (2016). *Terror: Die Chats der Attentäter von Würzburg und Ansbach mit dem IS*, 14.09.2016, Online: <http://www.sueddeutsche.de/politik/terror-die-chats-der-attentaeter-von-wuerzburg-und-ansbach-mit-dem-is-1.3161419>.
Tagesspiegel (2017). *Debatte um straffällige Ausländer*, 14.01.2017, 17:54, Online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/debatte-um-straffaellige-auslaender-ein-gastrecht-gibt-es-nicht/19253100.html>.
Vogt, Sabine (2017). *Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: eine Neujustierung*, *Der Kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter* (5), 10–15.
von der Leyen, Ursula (2016). *Ausfüh-*

- rungen der deutschen Bundesverteidigungsministerin auf einer Veranstaltung des Außen- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises der CSU in München am 28.10.2016.
- Wagenknecht, Sarah (2016), in: ARD (2017a) *Nervöse Republik*, Online: <http://www.ard-mediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Nerv%25C3%25B6se-Republik-Ein-Jahr-Deutschland/Das-Erste/Video?bcastId=799280&documentId=42212804> (30.05.2017).
- Welt (2007). *Zahl der Afrikaner verdoppelt sich bis 2050*, 11.07.2007, Online: <https://www.welt.de/wissenschaft/article1017517/Zahl-der-Afrikaner-verdoppelt-sich-bis-2050.html> (12.04.2017).
- Welt (2011). *Geschlechterselektion: China und Indien droht enormer Männerüberschuss*, 14.03.2011, Online: <https://www.welt.de/wissenschaft/article12815831/China-und-Indien-droht-enormer-Maennerueberschuss.html> (12.04.2017).
- Welt (2017a). *Vor Gericht plötzlich ein halbes Jahr jünger*, 24.01.2017, Online: <https://www.welt.de/vermischtes/article161480323/Vor-Gericht-ploetzlich-ein-halbes-Jahr-juenger.html>.
- Welt (2017b). *Altersgutachten: Sexualmord in Freiburg – Verdächtiger nicht mehr Jugendlicher*, 22.02.2017, Online: <https://www.welt.de/vermischtes/article162282225/Sexualmord-in-Freiburg-Verdaechtiger-nicht-mehr-Jugendlicher.html>.
- Wendt, Rainer (2016). *Deutschland in Gefahr. Wie ein schwacher Staat unsere Sicherheit aufs Spiel setzt*, München.
- Zeit (2015). *EU: Hintergrund: „Triton“, „Mare Nostrum“ und „Poseidon“*, 23.04.2015, 22:10, Online: <http://www.zeit.de/news/2015-04/23/eu-hintergrund-triton-mare-nostrum-und-poseidon-23120407> (08.04.2017).
- Zewell, Rudolf (2001). *Islam – Die missbrauchte Religion ... oder Keimzelle des Terrorismus?*, München.